



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

1991 - 2011

20 JAHRE SOLIDARITÄT GEGEN AUSGRENZUNG UND ABSCHIEBUNG!

Chaussee 26, 23
24143 Kiel
0431 93344

www.frsh.de



Jahresbericht 2011



Mitglied werden!
www.frsh.de/membership

KÖRPER DER Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
SPENDEKONTO 583 520 - BLZ 21050231
Ev. Behindertengemeinschaft e.V. - Kiel

SOLIDARITÄT IST NICHT UMSONST

IMPRESSUM:

Der *Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.* ist der Dachverband von unabhängigen im Bundesland engagierten Initiativen, Organisationen und Einzelpersonen aus der solidarischen Flüchtlingshilfe sowie aus der Migrations- und Integrationsarbeit. Der Verein ist mit der Nummer 502 VR 4075 KI im Vereinsregister des Amtsgerichts Kiel eingetragen und vom Finanzamt Kiel als gemeinnütziger Träger anerkannt.

Die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins sind die Koordinierung und Vernetzung der Aktivitäten von Flüchtlingsinitiativen und politischen Aktionen, der Informationsaustausch, die Vertretung und Lobbyarbeit gegenüber Parteien, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, die Durchführung von Schulungen und Bildungsmaßnahmen, die direkte Unterstützung von unbegleiteten, minderjährigen und anderen Flüchtlingsgruppen sowie die antirassistische, migrations- und flüchtlingspolitische Öffentlichkeitsarbeit.

Redaktion: Martin Link

Fotos: Andrea Dallek, Stefan Schmidt, Wulf Jöhnk, Martin Link

weblinks: Für sämtliche externe web-links gilt der Haftungsausschluss.

Adresse:

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Oldenburger Str. 25 • D-24143 Kiel

Tel: 0431-735 000 • Fax: 736 077

e-mail: office@frsh.de

Internet: www.frsh.de



Kiel, 24. April 2012

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein erhielt zur Durchführung seiner Projekte im Berichtszeitraum 2011 Spenden, Mitgliedsbeiträge und wurde im Rahmen der Projektarbeit u.a. direkt gefördert durch, den Bund, den Europäischen Flüchtlingsfonds, den KED, die UNO-Flüchtlingshilfe e.V., der Stiftung S. Cobler, den Förderverein PRO ASYL e.V., den Förderverein FRSH e.V. und im Rahmen der Kooperation mit dem Paritätischen SH aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundes.

Solidarität kostet Geld! Spenden sind dringend willkommen: **Spendenkonto:**
EDG Kiel • Konto-Nr.: 152 870 • BLZ: 210 602 37

Gedenken

2011 war für den Verein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. besonders traurig. Viele Mitglieder sind in diesem Jahr verstorben. Dies waren Margret Aschbrenner, Migrationssozialberaterin des Pinneberger Diakonievereins Migration aus Quickborn; Dr. Wolfgang Neitzel, Pinneberg, der auch bei der Stiftung Refugio für die traumatisierten Flüchtlinge engagiert war; Alfred Schulz, Reinbek, der ehemalige Abgeordnete und Landtagspräsident war als privater Vormund besonders um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bemüht; Bernd Lange, Rendsburg, hatte sich seit Jahren für die Abschaffung des Abschiebungsknastes in Rendsburg stark gemacht; Pastor Helmut Frenz aus Hamburg war der erste Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche und der erste Landesbeauftragte für Flüchtlings, Asyl- und Zuwanderungsfragen beim schleswig-holsteinischen Landtag.

Darüber hinaus sind im Jahr 2011 unsere Kollegin Margret Pott einer gnadenlosen Krankheit und unser Kooperationspartner Juliano Mer-Khamis vom Freedom-Theatre im Flüchtlingslager Jenin/Palästina einem ruchlosen Attentat zum Opfer gefallen.

Wir trauern mit den Angehörigen und vermissen unsere FreundInnen und KollegInnen.

Vorstand und Team des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V.

Jahresbericht 2011

Inhalt

20 Jahre Solidarität und Integrationsförderung	4
Schleswig-Holstein: Zahlen 2011	5
FLÜCHTLINGE IN DER WELT UND IN EUROPA	
Flüchtlinge weltweit	6
Flüchtlinge in Deutschland	15
FLÜCHTLINGSRAT SCHLESIG-HOLSTEIN e.V. – 2011	
Who is who	20
Haushalt und Förderung 2011	20
1991 bis 2011: Zwei Jahrzehnte Solidarität	21
Flüchtlingssolidarität und Antirassismus	22
Integration für Flüchtlinge und MigrantInnen	22
Lobbyarbeit	23
Öffentlichkeitsarbeit	25
Leuchtturm des Nordens	29
Beratung in Abschiebungshaft	29
Härtefallkommission	31
PROJEKTE & ARBEITSFELDER	
EFF-Projekt - Asylpolitische Strukturverbesserungen in Schleswig-Holstein	33
Kooperation mit dem Freedom-Theatre aus Jenin	35
Netzwerk Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein	36
access schafft Zugang	38
Verein lifeline - Vormundschaftsverein für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	40
Medibüro Kiel	42
Liste der Veranstaltungen des Flüchtlingsrats 2011	43

20 Jahre Solidarität und Integrationsförderung

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. existiert seit 20 Jahren. Er wurde 1989 gegründet und besteht als im Kieler Vereinsregister unter 502 VR 4075 KI eingetragener Verein seit 1991. Er ist ein unabhängiger Zusammenschluss von Initiativen, Gruppen, Organisationen sowie Einzelpersonen der solidarischen Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein. Grundlagen der Arbeit sind die Satzung, das Leitbild des Vereins ([www.frsh.de/Über uns](http://www.frsh.de/Über_uns)) und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Der Flüchtlingsrat berät und unterstützt seine Mitglieder, Migrationsfachdienste, Flüchtlings- und Exilorganisationen und andere in der Integrationsförderung Tätige. Der Verein engagiert sich als Träger themen- und zielgruppenspezifischer Projektarbeit, von Beratungs-, Bildungs- und Schulungsangeboten sowie in bündnisgetragenen Kampagnen und im Rahmen eigener Maßnahmen der flüchtlings- und migrationspolitischen Öffentlichkeitsarbeit. Der Verein arbeitet für Aufnahme, Integration und Bleiberecht von Flüchtlingen und anderen MigrantInnen in prekärer Aufenthaltssituation. Ziel der Vereinarbeit ist ein diskriminierungsfreies gesellschaftliches Klima, das sich durch gegenseitigen Respekt und eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen auszeichnet.



Die Arbeit des Flüchtlingsrates organisiert sich wo immer möglich in Netzwerken oder themenbezogenen Bündnissen und Kooperationen. Der Verein steht im Kontakt mit internationalen Partnerorganisationen. Der Flüchtlingsrat ist mit allen Landesflüchtlingsräten und der *BAG Asyl in der Kirche* vernetzt, wirkt mit in überregionalen Arbeitskreisen wie in der *Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL e.V.* Er ist Projektträger im IQ-Netzwerks *NOBI* und im Bleiberechtsnetzwerk *Land in Sicht!*, die sich der arbeitsmarktlichen Integration von Flüchtlingen und anderen MigrantInnen verschrieben haben.

Die Landesflüchtlingsräte

www.fluechtlingsraete.de

Schleswig-Holstein-weit gehören Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Integrationsdienste, Arbeitsmarktakteure, Bildungsinstitutionen, Menschenrechts- und MigrantInnenorganisationen, Parteien, Behörden, und regionale Initiativen zu den regelmäßigen Kooperationspartnern.

Der Flüchtlingsrat ist Gründungsmitglied des *Antidiskriminierungsverbandes Schleswig-Holstein*, des Bündnisses *safe haven – Kampagne für ein Resettlementprogramm in Schleswig-Holstein* und des Kieler *Medibüros* für Illegalisierte. Der Flüchtlingsrat beteiligt sich an den landesweiten Arbeitsgruppen *Migration und Arbeit* und für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Der Verein ist Mitglied im Ökumenischen Arbeitskreis *Asyl in der Kirche*. Er ist personell vertreten im Flüchtlingsausschuss der Nordelbischen Kirchenleitung und in der Härtefallkommission des Landes Schleswig-Holstein. Der Flüchtlingsrat ist als gemeinnütziger Träger anerkannt und finanziert seine Arbeit aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden sowie durch öffentliche und private Projekt-Förderung.

Die beiden eigenständigen ebenfalls gemeinnützigen Vereine, *FÖRDERVEREIN Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.* (Vereinsregister-Nr 502 VR 4094 KI) und *lifeline – Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.* (Vereinsregister-Nr 502 VR 4516 KI), haben ebenfalls ihren Sitz am Ort der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates. Der *FÖRDERVEREIN Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.* sammelt Spenden und wirbt FörderInnen für die Arbeit des Flüchtlingsrates (siehe: www.frsh.de). Der *lifeline – Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.* vermittelt und begleitet private Vormundschaften für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, schult MultiplikatorInnen und führt weitere Aktivitäten im Rahmen von Projekten durch (siehe: www.lifeline-frsh.de).

Schleswig-Holstein

Zahlen 2011

Von 367.000 Menschen mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein sind 133.000 Nichtdeutsche. Von Letzteren sind 11.123 Flüchtlinge. Davon hatten 2011 mit 3.832 Gestattungen & Duldungen fast 2/3 keinen gesicherten Aufenthalt und 611 einen Status auf Grundlage von Bleiberechtsregelungen. 4.010 verfügten über eine Flüchtlingsanerkennung bzw. subsidiären Schutz.

Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden und Flüchtlinge in Schleswig-Holstein waren 2010 Afghanistan, Irak, Serbien, Iran und Syrien. 1/3 der Asylsuchenden und knapp ¼ der Geduldeten waren 2009 zwischen 14 und 26 Jahren alt.

The image shows the cover of a report titled "Land in Sicht! Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein". The cover is green and white. It features a map of Schleswig-Holstein at the top. Below the title, it says "Basisinformationen Aufenthaltsgestattung". At the bottom, there is a photograph of a residence permit card (Aufenthaltsgestattung) and logos for Xenos, ESF, and the European Union.

Im zugegeben schwierigen Vergleich mit bundesweiten Ergebnissen ist Schleswig-Holstein nicht herausragend tätig bei der Anwendung möglicher Gesetze zur *Aufenthaltsverfestigung*. Auch ohne den Königsteiner Schlüssel¹ (3,37 % für SH in 2011) zur Bemessung des schleswig-holsteinischen Anteils an den bundesweit erreichten Zahlen anzuwenden, ist allerdings auffällig dass im nördlichsten Bundesland die Anwendung der bestehenden Regelungen zur Aufenthaltserlaubniserteilung eher restriktiv ist²:

- § 25 IV (dringende humanitäre/persönliche Gründe) [von 15.839 **bundesweit** nur 238 **in SH**]
- § 25 IVa (Zeugen in Verfahren gegen Menschenhandel) [von 49 nur 1]
- § 25a (AE f. vormals geduldete Minderjährige) [von 225 nur 3];
- § 23a (Härtefallregelung) [von 5.695 nur 148];
- § 18a (berufl. Qualifizierte ehem. Geduldete) [von 116 nur 1];
- § 23 I (Aufnahme durch Bundesland) [von 44.382 nur 537];
- § 104a i.V.m. 23 I (Gesetzl. Altfallregelung/IMK) [von 5.265 nur 70]

Selbst bei Berücksichtigung der in SH intensiver angewandten §§ 25 III (Flüchtlinge m. subsidiärem Schutz) [von 27.332 bundesweit 1.037 in SH] und 25 V AufenthG (absehbar unmögliche Ausreise) [von 47.743 bundesweit 2.283 in SH] bleibt SH unter dem Strich hinter den bundesweiten Anwendungszahlen zurück.

Die soziale Lage bleibt für Menschen mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein vielfach schwierig. 32,6 % (bundesweit 26 %) der Menschen mit Migrationshintergrund lebten gem. Armuts- & Reichtumsbericht der Landesregierung 2011 in einem Haushalt unter der Armutsgrenze. Im April 2011 gemessene 7,4 % (September 2011 nur noch 6,7 %) Arbeitslose bedeuten bei AusländerInnen eine Quote von 18,7 %. Die Ausbildungsquote der ausländischen Jugendlichen von 18 bis 21 Jahren in SH betrug 2009 gerade 8,1 % (zum Vergleich: Bund: 13,1 %; Deutsche in SH: 30 %). Der Nationale Bildungsbericht 2010 zählt 1/3 der 20-30jährigen MigrantInnen ohne Berufsabschluss.

¹ <http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/koenigsteiner-schluesel-2011.pdf>

² Quelle: Antw. Bundesregierung vom 06.02.2012 (BTDs 17/8547)

Flüchtlinge in der Welt, Europa und Deutschland

Flüchtlinge weltweit³

Nach aktuellsten UNHCR-Statistiken waren 2010 ca. 43,7 Mio. Menschen auf der Flucht. Davon waren 27,5 Mio. Binnenvertriebene. Flüchtlinge mit UNHCR-Mandat werden auf 15,4 Mio. beziffert. Die Folgen der jüngsten Machtkämpfe z.B. in der Elfenbeinküste, Nordafrika und Syrien werden die Zahlen für 2011 wohl noch steigen lassen. Weiterhin haben 80 % aller Flüchtlinge in Entwicklungsländern Zuflucht gefunden. 75 % lebten in Nachbarländern. Der UNHCR beklagt, der in den Industrieländern herrschenden Angst vor Massenzuwanderung von Flüchtlingen stünde gegenüber, dass die Entwicklungsländer die Hauptlast tragen. Hauptaufnahmeländer waren 2010 Pakistan, Iran und Syrien.

Asylanträge in den Industrieländern

2010 wurden weltweit 845.800 Asylanträge gestellt, 20 % davon allein in Südafrika und die 44 industrialisierten Ländern⁴ teilen sich davon 50 %.⁵ Das Mehr an Asylsuchenden aus Tunesien, der Elfenbeinküste und Libyen bat nur in geringen Zahlen um Aufnahme in den Industrienationen. Die meisten Asylantragsteller in den 44 industrialisierten Staaten kamen aus Afghanistan (15.300 Anträge), China (11.700 Anträge), Serbien und Kosovo (10.300), dem Irak (10.100 Anträge), und dem Iran (7.600 Anträge). Afghanistan ist damit wieder Hauptherkunftsland während es 2010 von Serbien auf Platz zwei verdrängt worden war. Hauptzielländer sind im ersten Halbjahr 2011 mit 36.400 Asylgesuchen die USA, Frankreich mit 26.100, Deutschland mit 20.100, Schweden mit 12.600 und Großbritannien mit 12.200. In Deutschland ist die Zahl um 22 % niedriger als im gleichen Vorjahreszeitraum.⁶

Entwicklungen in Europa

Vor dem Hintergrund, dass bisher europaweit die Aufnahme Standards und Anerkennungsquoten deutlich divergieren, will die EU-Kommission bis 2012 ein gemeinsames europäisches Asylsystem (GEAS) durchsetzen. Demnach soll u.a. die Höchstdauer von Asylverfahren in der ersten Instanz sechs Monate betragen, offensichtlich unbegründete Anträge könnten schon an der Grenze abgelehnt werden. Orientierungshilfen für Betroffene und Schulungen des Entscheidungspersonals sollen die Entscheidungsqualität verbessern. Der Zugang zu Folgeverfahren soll „besser“ geregelt werden, um dem „Missbrauch des Asylsystems“ vorzubeugen.

Inhaftierungen von AsylbewerberInnen sollen dem strengen Primat der Verhältnismäßigkeit unterliegen und nur auf Grundlage einer verbindlichen detaillierten Liste von Haftgründen angeordnet werden. Die Bedürfnisse von vulnerablen Gruppen, wie Minderjährigen und Folteropfern sollen regelmäßig identifiziert und berücksichtigt werden. AsylbewerberInnen sollen einen leichteren Zugang zu Beschäftigung erhalten, aber Mitgliedsstaaten können hier bedarfsgerecht in der ersten Instanz oder bei einem „massiven Zustrom“ abweichen. Schließlich soll das GEAS zur Verringerung des Kosten- und Verwaltungsaufwandes führen.⁷

Im EU-Parlament aber auch seitens des Europäischen Flüchtlingsrates (ECRE) wurde bezüglich der den Mitgliedsstaaten zugesicherten „Flexibilität“ Kritik geäußert. Es sei unklar, was mit einem „massivem Zustrom“ gemeint sei. Außerdem würde auf diesem Wege spätestens bei einer größeren Zahl von Antragstellungen eine uneinheitliche Praxis provoziert. Fraglich ist, ob das Asylunterstützungsbüro (EASO) die Harmonisierung voranbringen kann. Ein Trainingsprogramm namens European Asylum Curriculum (EAC), das Mitarbeiter der Asyl-Behörden der EU-Staaten fortbilden soll, zielt auf eine europaweite Angleichung der Asylverfahren. Bis jetzt haben über 2.000 MitarbeiterInnen teilgenommen.⁸

Bislang unterschreiten die Aufnahmebedingungen in vielen EU-Staaten deutlich die Vorgaben der europäischen Aufnahmeleitlinie. Das Flüchtlingslager Hal Fars Tent auf Malta, das 2011 von

³ Das folgende Kapitel entstand auf Grundlage umfangreicher Zuarbeit von Olaf Strübing vom Niedersächsischen Flüchtlingsrat

⁴ die 27 EU-Mitgliedstaaten, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Island, Liechtenstein, Montenegro, Norwegen, Serbien, die Schweiz, Mazedonien, die Türkei, Australien, Kanada, Japan, Neu Seeland Südkorea und die USA.

⁵ Folgeanträge wurden nicht erfasst.

⁶ <http://www.unhcr.de/home/artikel/00ec9a1aaa3723c800eb2e8f1627fcb4/asylantraege-in-industriestaaten-in-2011-leicht-angestiegen.html?L=0>

⁷ <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/665&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

⁸ <https://www.asylum-curriculum.eu/eacweb/>

Studierenden aus Hamburg und Schleswig-Holstein besucht wurde, ist das einzige offizielle Zeltlager in der EU. Nachdem ein Sturm mehrere Zelte zerstört hatte, waren die notwendigen Reparaturarbeiten auch acht Monate später noch nicht durchgeführt worden. Die anerkannten Flüchtlinge, Dublin-Rückkehrer, Asylsuchende und Menschen mit einem humanitären Status fristen ein unwürdiges Leben, dem Wind und Wetter ausgeliefert. Vermutlich will die maltesische Regierung unter demonstrativer Nichtbeachtung geltender Menschenrechtsstandards eine gerechtere Verteilung von Flüchtlingen innerhalb Europas erzwingen.⁹

Neben den bekannteren Beispielen Griechenland, Italien und Malta sind auch nachdem dort die Gewinner der letzten demokratischen Wahlen einen faschistischen Putsch vollstrecken, die Aufnahmebedingungen in Ungarn bedenklich. So warnt das ungarische Helsinki-Komitee vor Überstellungen im Rahmen des Dublin-Verfahrens nach Ungarn. So würden Dublin-Rückkehrer einen Ausweisungsbescheid erhalten und geraten in Abschiebungshaft. Dublin-Rückkehrer, die schon einen Asylantrag in Ungarn gestellt hatten, können ihr Verfahren nicht fortsetzen. So kommt es zur Abschiebung, ohne dass der Asylantrag in Ungarn oder einem anderen Mitgliedsstaat inhaltlich geprüft worden sei. Die gerichtliche Überprüfung der Abschiebungshaft sei ineffektiv. Auch nicht-inhaftierte Dublin-Rückkehrer



erhalten keine angemessene Unterkunft, da sie als sog. Folgeantragsteller keine Sozialleistungen erhielten, die Erstantragstellern gewährt würden. Das Helsinki-Komitee erwartet von den anderen Dublin-Staaten, dass diese von Ungarn eine Garantie der Prüfung von Asylanträgen einfordern. Sonst bestehe die Gefahr einer Verletzung des Non-Refoulementgebotes.¹⁰

Bezeichnend für die Zustände in Ungarn ist das Urteil des europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) vom 23. September 2011. In diesem sieht der EGMR Art. 5

der europäischen Menschenrechtskonvention durch Ungarn verletzt. Zwei Staatsangehörige der Elfenbeinküste führten ein Verfahren gegen Ungarn wegen willkürlicher Anordnung von Abschiebungshaft. Beide waren fünf Monate in Abschiebungshaft untergebracht, obwohl sich herausstellte, dass Gründe für die Überprüfung ihrer asylrechtlichen Fälle vorlagen und die ungarische Asylbehörde auch mit entsprechenden Prüfungen begonnen hatte. Der EGMR kritisierte insbesondere, dass sich die ungarischen Behörden in keiner Weise um eine Freilassung der Betroffenen gekümmert hatten und es in Ungarn auch keine Rechtsmittelmöglichkeit gegen eine solche Inhaftierung gebe.

Die Dublin II-Verordnung gerät durch Rechtssprechung unter Druck. Mit Beschluss des Österreichischen Asylgerichtshofs vom 27.10.11¹¹ wird zunächst die aufschiebende Wirkung der Beschwerde angeordnet, da einem Afghanen die Gefahr einer Weiterschickung über Ungarn nach Serbien – einem aus Sicht des UNHCR nicht sicheren Drittstaat – drohe, womit das Non-Refoulementgebot verletzt wäre. Kurze Zeit später hat der Gerichtshof zusätzlich die Überstellung nach Ungarn abgelehnt.

Auch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) erklärt, dass ein Asylbewerber nicht dorthin überstellt werden dürfe, wo er unmenschlich behandelt werden könnte. Griechenland sei dem Gericht zufolge weder in der Lage ein adäquates Asylverfahren noch angemessene Aufnahmebedingungen bereitzustellen. Im Jahr 2010 seien fast 90 % der „illegalen Einwanderer“ über Griechenland in die Union gereist, so dass es Griechenland tatsächlich unmöglich sei, den Zustrom zu bewältigen. Der Gerichtshof

⁹ http://www.proasyl.de/de/news/detail/news/verelendung_mit_methode/

¹⁰ [http://www.asyl.net/index.php?id=startseite&tx_ttnews\[tt_news\]=44505&cHash=33c7f0e3acd1f0b842cc03dd9bd007a5](http://www.asyl.net/index.php?id=startseite&tx_ttnews[tt_news]=44505&cHash=33c7f0e3acd1f0b842cc03dd9bd007a5)

¹¹ RIS-Asylgerichtshof-Entscheidungstext S4 422020-1/2011

spricht von systematischen, erniedrigende Behandlung darstellenden Unzulänglichkeiten des Asylverfahrens und der Aufnahmebedingungen in Griechenland.¹² Die Dublin-II-bedingte Ungleichverteilung wird im ersten Halbjahr 2011 einmal mehr belegt, als über 75 % der Asylanträge in nur sechs EU-Mitgliedsstaaten gestellt wurden. Die Einzelinteressen der durch Dublin-II entlasteten EU-Staaten blockieren Alternativen und hebeln europäische Solidarität aus.

Eine Europarats-Untersuchung untermauert derweil die menschenrechtliche Fragwürdigkeit der Arbeit der militärischen Gemeinschaftsaktion Frontex an den EU-Außengrenzen. Demnach sei im Jahr 2011 die Mittelmeerregion sehr stark durch Frontex überwacht, auf der anderen Seite mit über 2.000 Opfern die meisten Toten oder Vermissten registriert worden. Nach Schätzung des UNHCR sind – bei hoher Dunkelziffer – ca. 1.500 Flüchtlinge ertrunken oder verschollen. Manchen Booten wurde trotz rechtzeitiger Hilferufe die Rettung verweigert. So wurden beispielsweise 61 afrikanische Migranten / Flüchtlinge dem Tod überlassen, obwohl mehre militärische Schiffe und Flugzeuge (darunter ein NATO-Schiff) das Flüchtlingsboot gesichtet hatten. Verantwortlich für das Sterben im Mittelmeer sei keine Gesetzeslücke oder ungeklärte Zuständigkeiten, sondern die fehlende Bereitschaft der Mitgliedsstaaten, Hilfe zu leisten. Laut geltender Rechtslage habe jeder auf See die Pflicht, in Seenot geratenen Menschen Hilfe zu leisten. Dagegen verstoßen Frontex und EU-Mitgliedsstaaten. Italien verfolgte sogar Besatzungen von Fischerbooten wegen angeblichen Menschenschmuggels strafrechtlich, wenn diese Flüchtlinge aus Seenot gerettet hatten.¹³

Zum 13.12.2011 ist die Neufassung der Qualifikationsrichtlinie (QRL) verabschiedet worden, die Verbesserungen mit sich bringt. Menschen, die geschlechtsspezifischer Verfolgung unterlagen, erhalten erhöhten Schutz, da geschlechtsspezifische Aspekte in vollem Umfang berücksichtigt werden müssen. Auch bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) gibt es Verbesserungen. Hier ist bei jeder Entscheidung das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen (gesundheitlicher Schutz und Ausbildungsmöglichkeiten). Zur „Familie“ zählen nun auch Vater und Mutter oder ein nichtverwandter Erwachsener, der verantwortlich für den UMF ist, wenn dieser nicht verheiratet ist. Für UMF besteht jedoch insofern noch Nachbesserungsbedarf als dass minderjährige Kinder von Flüchtlingen weiterhin nicht in den Begriff „Familie“ einbezogen werden, wenn sie verheiratet sind.

Ein weiteres aus flüchtlingspolitischer Perspektive positives Gerichtsurteil betrifft Abschiebungen. So stoppte der EGMR die Abschiebung des Islamisten und Terrorverdächtigen Abu Qatada von Großbritannien nach Jordanien, obwohl der jordanische Staat diplomatisch zusicherte, dass er den Verdächtigen nicht foltern werde. Auf solche „diplomatische Zusicherungen“ könne man sich laut Gericht nicht verlassen. Amnesty International hat Fälle dokumentiert in denen sich derartige Zusicherungen tatsächlich als wirkungslos erwiesen hatten. Der EGMR ist an den Europarat¹⁴ angeschlossen. Damit wird der Praxis in den Europarat-Staaten, mit Hilfe diplomatischer Zusicherungen der Nicht-Folter Flüchtlinge abzuschieben, ein juristischer Riegel vorgeschoben.¹⁵

Asylanträge in Deutschland

In Deutschland wurden 2011 laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 45.741 Erstanträge gestellt. Im Vergleich zum Vorjahr (41.332 Erstanträge) ist dies eine leichte Steigerung um 10,7%.¹⁶

– 7.767 (17,0 %) kommen erneut aus Afghanistan. Neben dem Krieg gegen Taliban und andere Aufständische ist auch staatliche Gewalt gegen Frauen ein nicht unerheblicher Fluchtgrund.¹⁷ Ein UN-Bericht spricht von Misshandlungen und in fünf Fällen sogar von „systematischer Folter“ in afghanischen Gefängnissen. Oxfam warnt vor einer Zunahme der Übergriffe auf Zivilisten, wenn die afghanischen Sicherheitskräfte die Verantwortung für die „innere Sicherheit“ von den internationalen Streitkräften übernehmen.¹⁸

– Asylsuchende aus dem Irak sind mit 5.831 (12,7 %) gegenüber 2010 (5.555) wieder leicht mehr geworden. Nach einem Bericht von Human Rights Watch hätten sich die Gefährdungslagen für Frauen

¹² [http://www.asyl.net/index.php?id=114&no_cache=1&tx_ttnews\[tt_news\]=44528&tx_ttnews\[backPid\]=10](http://www.asyl.net/index.php?id=114&no_cache=1&tx_ttnews[tt_news]=44528&tx_ttnews[backPid]=10)

¹³ http://www.proasyl.de/de/news/detail/news/europarat_untersuchung_wer_ist_schuld_am_fluechtlingssterben_im_mittelmeer/

¹⁴ Im Europarat sind 47 Staaten vertreten, darunter auch die Türkei und Russland.

¹⁵ http://www.proasyl.de/de/news/detail/news/urteil_des_egmr_diplomatische_zusicherungen_schuetzen_nicht_vor_folter/

¹⁶ Die folgenden Zahlen beziehen sich auf die Statistiken vom Bundesamt für Migration & Flüchtlinge (BAMF).

¹⁷ http://www.frauenrat.de/deutsch/infopool/informationen/informationdetail/back/58/jahres_archiv/2012/article/afghanistan-frauenrechte-keine-verhandlungsmasse/Frauenrechte.html

¹⁸ <http://www.zeit.de/politik/ausland/2011-10/afghanistan-folter-un>

und Minderheiten erheblich erhöht. Auch die Rechte von Journalisten und Gefangenen würden massiv verletzt. Eine funktionierende Strafverfolgung gäbe es nicht.¹⁹

– Serbien ist mit 4.579 (10,0 %) auf Platz drei der Asylantragstellungen. 90 % davon sind Roma,²⁰ die in Serbien von systematischen sozialen und rechtlichen Diskriminierungen betroffen sind.²¹ Dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma zufolge sind darüber hinaus viele Roma in Serbien Kriegsflüchtlinge aus dem Kosovo, die sich dort in einer „desolaten Lebenssituation“ befinden. Nach Art. 9 QRL können solche kumulierten Handlungen zu einer Anerkennung als Flüchtling führen. Ein Bundesamts-Vertreter wundert sich derweil nur, dass die Zahlen immer noch sehr hoch wären, obwohl die Antragsteller kaum Aussicht auf eine positive Entscheidung hätten.²²

– Gegenüber 2010 mit 2.475 hat sich die Zahl 2011 mit 3.352 (7,3 %) iranischen Flüchtlingen erneut erhöht. Folter und brutale Strafen (z.B. Peitschenhiebe und Amputationen von Körperteilen), eine dramatische Zunahme der Todesstrafe, zum großen Teil an Minderjährigen und Gewalt gegen Frauen werden von internationalen Menschenrechtlern angeprangert. Ein UN-Bericht spricht von hunderten politisch motivierten Festnahmen. Die Zahl und die Hintergründe zu den Hinrichtungen versucht die Regierung geheim zu halten.²³

– Syrien: 2011 sind 2.634 Erstanträge (5,8 %) von Syrern eingereicht worden. Im Vergleich zum Vorjahr hat ein starker Anstieg stattgefunden (76,8 %). Einem Urteil des Verwaltungsgerichtes Köln zufolge bestehe in Syrien unabhängig einer politischen Tätigkeit die Gefahr der Inhaftierung und Folter. Bereits die Asylantragstellung und der Aufenthalt in Deutschland an sich könnten aufgrund der Willkür des syrischen Regimes zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen führen.²⁴ Der Kieler Menschenrechtler Ismail A. berichtet im Dezember 2011 über die von ihm verlaufene sieben-monatige politische Haft in Syrien beobachteten Menschenrechtsverbrechen.²⁵ Symptomatisch für die Strategie des Machterhalts der syrischen Führung ist der im Verlauf 2011 zunehmend eskalierte, von zahlreichen Massakern begleitete offene Krieg gegen jede vermeintliche Opposition, der schon über 150.000 Flüchtlinge ins Ausland getrieben und 200.000 im Inland auf den Fluchtweg brachte.²⁶

Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge 2011

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – in Schleswig-Holstein die Außenstelle in Neumünster – ist die zuständige Behörde, die erstinstanzlich Asyl- und Widerrufverfahren durchführt und dem Innenminister unterstellt ist. Die Dortmunder Außenstelle des Bundesamts prüft außerdem, ob Deutschland entsprechend der Dublin II-Verordnung zuständig für ein Asylverfahren ist oder sich zuständig erklärt oder ein/e AntragstellerIn in den dafür zuständigen Dublin-Staat überstellt wird.

Asylverfahren

In Deutschland wurden 2011 53.347 Anträge gestellt, davon 45.741 Erst- und 7.606 Folgeanträge. Bei den Erstanträgen kam es im Vergleich zu 2010 zu einem Zuwachs von 10,7 % und bei den Folgeanträgen um 4,8 %. Die Gesamtzahl stieg um 9,8 % an.

Vor dem Hintergrund der Kämpfe um Macht und Einfluss in Staaten Nordafrikas ist bemerkenswert, dass die Antragszahlen aus Algerien (487), Tunesien (473), Marokko (307), Ägypten (177) und Libyen (170) sehr niedrig sind. Doch angesichts der in täglicher Medienberichterstattung verbreiteten Gewalt in diesen Ländern wäre eine von Deutschland organisierte Aufnahme von Flüchtlingen angemessen gewesen.

In 2011 wurden vom Bundesamt 43.362 Entscheidungen über Anträge getroffen (2010: 48.187). Die Gewährung des Flüchtlingsschutzes nach § 60 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz hat eine wesentlich wichtigere Bedeutung für den Schutz vor Verfolgung. Mit 14,9 % (6.446 Personen) ist die Anerkennungsquote im Vergleich zu 2010 um 0,2%-Punkte gestiegen.

¹⁹ <http://www.hrw.org/de/news/2011/02/21/irak-schutzbed-rftige-b-rger-bedroht>

²⁰ <http://www.freipresse.de/NACHRICHTEN/DEUTSCHLAND/Asylbewerberzahlen-steigen-2011-zum-vierten-Mal-in-Folge-artikel7885605.php>

²¹ http://www.amnesty.at/service_links/presse/pressemitteilungen/roma_in_obdachlosigkeit_getrieben_belgrad_laesst_weiter_rechtswidrig_zwangsräumen/

²² <http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/migration-doppelt-so-viele-fluechtlinge-aus-syrien/6003570.html>

²³ <http://www.zeit.de/politik/ausland/2011-10/un-iran-festnahmen/seite-1>

²⁴ http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Newsletter_Anhaenge/173/Urteil_VG_Koeln.pdf

²⁵ http://www.frsh.de/fileadmin/schlepper/schl_57-58/schl57_52-54.pdf

²⁶ TAZ 04.04.2012

Subsidiären Schutz nach § 60 Abs. 2,3,5 und 7 Aufenthaltsgesetz haben 2011 5,9 % (2.577 Personen) erhalten, d.h. 0,3%-Punkte mehr als 2010 und 2009. Die Zuerkennung des subsidiären Schutzes ist in den letzten zehn Jahren beinahe kontinuierlich gestiegen und heute auf dem höchsten Stand.

Mit 54,7 % (23.717 Personen) ist mehr als die Hälfte (!) der Anträge als unbegründet oder offensichtlich unbegründet abgelehnt worden. Im Vergleich zu 2010 ist die Ablehnungs-Quote um 2 % gesunken. 23 % der Anträge (9.970 Personen) wurden anderweitig beendet (Überstellung in den zuständigen Dublinstaat, Rücknahme des Antrages, etc.).

Die Gesamtschutzquote betrug 2011 22,3 % und ist damit um 0,8%-Punkte höher als 2010. Nach den Hauptherkunftsländern aufgeschlüsselt lassen sich folgende Tendenzen feststellen. Die Gesamtschutzquote von Afghanen ist von 43,9 % auf 34,3 % gefallen, obwohl sich die Menschenrechtslage in Afghanistan nicht verbessert hat. Die Anerkennungsquote von Irakern hat sich um 1,9%-Punkte leicht erhöht. Serbier stellen erneut die drittgrößte Gruppe von Anträgen, haben jedoch faktisch keine Chance. Ein verschwindender Bruchteil hat subsidiären Schutz bekommen, obwohl die große Mehrheit der serbischen AntragstellerInnen zu den Roma gehören. Bundesinnenministerer Friedrich hat mit Blick auf die Statistik 2011 sogar versprochen Asylsuchende aus Serbien zügig abzulehnen, um die öffentlichen Haushalte finanziell zu entlasten. Hier zeigt sich ein nicht hinzunehmender Vorrang fiskalpolitischer Interessen vor dem Schutz vor Diskriminierung.²⁷ Somalia in 2010 noch Platz 6 der Hauptherkunftsländer, ist in 2011 aus den Top Ten verschwunden. Somalias Risiken bleiben gleich, aber offenbar sind die Wege nach Deutschland für SomalierInnen verschlossen. Die Schutzquote von Syrern ist von 18 % auf 40,7 % gestiegen. Wohl aus Sorge von zu vielen positiven Bescheiden hat das BMI im April 2011 einen Asyl-Entscheidungsstopp angeordnet und erklärt Abschiebungen nach Syrien derzeit für nicht „ratsam“.²⁸ Die Aufkündigung des deutsch-syrischen Rückübernahmeabkommens und eine Bleiberechtsregelung hat die Bundesregierung indes abgelehnt.

Flughafenverfahren

In insgesamt 819 Flughafenverfahren in 2011 (davon 688 allein am Frankfurter Flughafen) wurde in 774 Fällen dem Antragsteller die Einreise nach § 18 a AsylVfG aus verschiedenen verfahrensrechtlichen Gründen gestattet. In den Fällen der gestatteten Einreise kommt es zu einem regulären Asylverfahren. Lediglich in 61 Fällen wurde innerhalb der vorgeschriebenen zwei Tage eine Entscheidung getroffen (= 7,5 %), alle Anträge wurden als offensichtlich unbegründet abgelehnt. Es gab keine einzige Anerkennung.

Das Flughafenverfahren ist darauf ausgelegt, das Asylverfahren in möglichst kurzer Zeit abzuschließen. Die Zahlen belegen, dass das Bundesamt mit dem beschleunigten Flughafenverfahren schlicht überfordert ist. Auch Aufwand der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge im Flughafen sprechen dafür, das Flughafenverfahren generell durch ein reguläres Asylverfahren zu ersetzen.

Aus Sicht der Flüchtlingssolidarität ist aber noch viel gewichtiger, dass eine Verfahrensberatung vor dem Erstantrag und anwaltliche Begleitung im Verfahren wahrscheinlich zu einer deutlich höheren Anerkennungsquote geführt hätte. Des Weiteren stehen dem Antragsteller im Falle einer Ablehnung nur drei Tage zur Einreichung einer Klage zu. Für einen Eilantrag auf Rechtschutz und die Einreichung der Klagebegründung besteht eine Frist von nur sieben Tagen. Wirksamer Rechtschutz ist unter diesen Bedingungen kaum möglich. In 50 Fällen in denen 2011 Rechtsmittel gegen eine negative Entscheidung eingelegt worden sind, wurde der Eilantrag in 49 Fällen abgelehnt. Wegen der schwerwiegenden Mängel kritisiert die UN-Arbeitsgruppe zu willkürlicher Inhaftierung das deutsche Flughafenverfahren, weil es nicht mit rechtsstaatlichen Standards vereinbar sei. Die Landesflüchtlingsräte fordern die Abschaffung des Flughafenverfahrens.

²⁷ http://www.proasyl.de/de/presse/detail/news/pro_asyl_zur_asylstatistik_2011/

²⁸ [http://www.proasyl.de/en/press/press/news/ruecknahmeabkommen_mit_syrien_beenden/?cHash=2069a5d26099ee23a43f2f8cd43de1ce&no_cache=1&sword_list\[0\]=syrien](http://www.proasyl.de/en/press/press/news/ruecknahmeabkommen_mit_syrien_beenden/?cHash=2069a5d26099ee23a43f2f8cd43de1ce&no_cache=1&sword_list[0]=syrien)

Widerrufe

Bei Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen wird automatisch nach drei Jahren ein Widerrufsprüfverfahren eingeleitet (§ 26 AufenthG). Dabei wird nach Aktenlage geprüft, ob eine Änderung der individuellen Sachlage oder der Rechtslage stattgefunden hat, die einen Widerruf ermöglicht. Nach § 73 AsylVfG ist eine Anerkennung zu widerrufen, wenn beispielsweise eine positive Veränderung im Herkunftsland stattgefunden hat (z.B. Verfolgungsakteure sind weggefallen). Wenn kein Widerruf erfolgt, wird eine Niederlassungserlaubnis erteilt (§ 26 Abs. 3 AufenthG).

2011 wurden 17.439 Widerrufsprüfverfahren angelegt und in 13.813 Fällen davon wurden Widerrufsverfahren eingeleitet. In 94,3 % der Verfahren wurde nicht widerrufen. Im Vergleich zu 2010 (83,6 %) ist die Quote der Widerrufe um 10,7 % gefallen.²⁹ Trotz dieser positiven Entwicklung ist anzumerken, dass Deutschland als einziger Staat Europas nach einem gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum automatisch Widerrufsprüfverfahren einleitet, i.d.R. gut integrierte Betroffene und ihre Familien in eine existenzielle und von erheblichen Ängsten bestimmte Krise stürzt und damit restriktiver vorgeht als alle anderen EU-Staaten.

Irakische Flüchtlinge sind in 2011 am stärksten von der Einleitung von Widerrufsprüfverfahren betroffen (9.847), aber lediglich 1,7 % (Asyl, Flüchtlingsstatus und subsidiärer Schutz) von den Betroffenen haben ihre Flüchtlingsanerkennung tatsächlich verloren. Im Vergleich zu 2009 (60,3 %) und 2010 (18,4 %) ist die Zahl der widerrufenen irakischen Flüchtlinge deutlich zurückgegangen. Bei türkischen Staatsangehörigen wurden 1.557 Widerrufsprüfverfahren eingeleitet. Bei 15,1 % der Betroffenen wurde die Anerkennung als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Geschützter widerrufen. Während die Widerrufsquote von 2009 (26,3 %) im Vergleich zu 2010 (15,5 %) noch zurückgegangen war, stagniert sie im Vergleich zu 2011. Am häufigsten wurde 2011 die Anerkennung von kosovarischen Flüchtlingen widerrufen (20,8 %).

Dublin II-Verordnung

Die Dublin II-Verordnung regelt die Verteilung von Asylantragstellern auf die Dublin-Staaten.³⁰ Die Verordnung greift, nachdem in einem Mitgliedsstaat ein Asylantrag gestellt worden ist. Verantwortlich für die Durchführung des Verfahrens ist der Dublin-Staat, der den Grenzübertritt in die europäische Union zugelassen hat. Nach der Verordnung kann nur ein einziges Asylverfahren in Europa durchgeführt werden. Als Nachweis für den Grenzübertritt werden Fingerabdrücke in einer europaweiten Datenbank gespeichert (EURODAC) oder sonstige Beweise für die (illegale) Erst-Einreise in einen zu identifizierenden Dublin-Staat genutzt. Im Falle einer illegalen Einreise und Asylantragstellung in Deutschland wird die persönliche Habe akribisch nach ausländischen Quittungen oder Fahrkarten, nach Handy-Daten oder anderen Indizien durchsucht. Bei Vorliegen solcher „Beweise“ gilt der Antrag als „unzulässig“ und eine Überstellung in den zuständigen Dublin-Vertragsstaat wird eingeleitet. Es sei denn, das Bundesamt macht Gebrauch vom Selbsteintrittsrecht und führt selbst das Asylverfahren durch.

Von Deutschland aus wurden 2011 insgesamt 2.902 Überstellungen in andere Dublin-Staaten durchgeführt. Auf den vorderen Plätzen sind Italien (635), Polen (357) und Frankreich (278). Die größte Anzahl von überstellten Asylantragstellern fand sich unter afghanischen Flüchtlingen (364) gefolgt von Staatsangehörigen aus der Russischen Föderation (275). Nach Deutschland wurden insgesamt 1.303 Personen überstellt.

2011 hat Deutschland in 5.000 Fällen Überstellungen nach Griechenland verhindert, indem es vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch gemacht hatte. Aufgrund der „bestehenden schwerwiegenden Mängel“ hat Bundesinnenministerer Friedrich in einem Schreiben vom 28.11.2011 an die Innenministerkonferenz angekündigt, die Überstellungen nach Griechenland für ein weiteres Jahr auszusetzen.³¹ Seit dem o.g. Urteil des EGMR vom Januar 2011 hat sich ein europaweiter Abschiebungsstopp nach Griechenland durchgesetzt.

Diese kurzfristigen Aussetzungen von Überstellungen nach Griechenland sind für die Betroffenen positiv, aber asylrechtlich nur Flickwerk, da das grundsätzliche Problem unangetastet bleibt. Reformvorschläge

²⁹ Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/8577 zur kleinen Anfrage der LINKEN und http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2010.pdf?__blob=publicationFile

³⁰ Vertragspartner sind neben den EU-Staaten auch Norwegen, Island und die Schweiz.

³¹ [http://www.asyl.net/index.php?id=130&tx_ttnews\[tt_news\]=44458&cHash=e800bd158b3fd9731b236ac34bf4aa](http://www.asyl.net/index.php?id=130&tx_ttnews[tt_news]=44458&cHash=e800bd158b3fd9731b236ac34bf4aa)

anderer EU-Staaten werden insbesondere von Deutschland abgelehnt. Lapidar verweist die Bundesregierung auch 2011 ein ums andere Mal auf die Verantwortung der südlichen EU-Staaten für die Etablierung eines funktionierenden Asylsystems und auf finanzielle und personelle Hilfeleistungen des Nordens. Diesen Mangel an Solidarität innerhalb der EU bezeichnen die Landesflüchtlingsräte und PRO ASYL als „organisierte Verantwortungslosigkeit“ gegenüber den Schutzsuchenden, die als Sündenböcke der politischen Uneinigkeit zwischen nördlichen und südlichen EU-Staaten das Nachsehen haben. Selbst zahlreiche Urteile nationaler und europäischer obergerichtlicher Instanzen konnten die europäische Politik (noch) nicht in Richtung einer gerechten Reform der Dublin II-Verordnung bewegen.

Schleswig-Holstein ist nicht nur Zielland von Flüchtlingen, sondern mit seiner Landgrenze nach Dänemark und den internationalen Fährhäfen auch Transitland für eine stetig zunehmende Zahl von Flüchtlingen, die es weiter nach Norden zieht. Auf dem Weg nach Skandinavien, wo Asylsuchende - leider allzuoft unbegründet - eine großzügigere Anerkennung ihrer Fluchtgründe und einen sicheren Hafen erhoffen, werden indes immer mehr von ihnen i.d.R. durch die Bundespolizei (BP) abgefangen. Anderen, die von Norden kommend nach Deutschland oder ein anderes mittel- oder südeuropäisches EU-Land weiterreisen wollen, ereilt unter umgekehrten Vorzeichen dasselbe Schicksal.

Rücküberstellungshaft

Von 2005 bis 2010 hat sich die Zahl der verdachtsunabhängigen Kontrollen der Bundespolizei in Bahn- und Flugverkehrseinrichtungen auf 581.000 fast verdoppelt. Die Zahl der Kontrollen in der 30 Kilometer breiten Grenzzone stieg sogar auf 2,44 Millionen und hat sich damit mehr als vervierfacht. Diedabei praktizierte *racial profiling* genannte Fahndungsmethode ist indes rechtlich legal. „*Es verstößt gegen die Grund- und Menschenrechte, wenn Passanten allein oder wesentlich wegen ihrer Zuschreibung zu einer ethnischen Gruppe oder wegen ihrer Hautfarbe von der Polizei herausgegriffen werden*“, kommentiert dies Petra Fellmar-Otto vom Deutschen Institut für Menschenrechte³². Das *racial profiling* führt in den grenznahen Räumen, von denen es in Schleswig-Holstein bekanntermaßen reichlich gibt, zu fast ständigen Polizeikontrollen, deren Anlass allein in der Hautfarbe der Betroffenen begründet zu sein scheint.

In der intensiven Grenzraumüberwachung der Bundespolizei sitzen in der Abschiebehaftanstalt in Rendsburg – vom Landesbeirat Abschiebungshaft³³ regelmäßig beklagt – mehrheitlich sog. „Dublin II-Fälle“ ein. Oder sie erwarten ihre Rücküberstellung in das vermeintlich für sie asylzuständige Dublin-II-Vertragsland in der „Landeseigenen Gemeinschaftsunterkunft für Ausländerinnen und Ausländer“ in der Scholz-Kaserne Neumünster.

Laut Landesbeirat Abschiebungshaft sind 2011 im Abschiebungsgefängnis Rendsburg über $\frac{3}{4}$ der Inhaftierten – in drei Fällen auch Minderjährige – von der Bundespolizei aufgegriffene Dublin-II-Fälle gewesen. Sie waren dort durchschnittlich 28 Tage inhaftiert, bevor 205 von ihnen in ein europäisches Drittland abgeschoben wurden und 13 wegen Nichtdurchführbarkeit der Rückschiebung entlassen werden mussten. Abschiebehaftanträge seitens schleswig-holsteinischer Kommunal- bzw. Landesbehörden sind 2011 wie schon in den Vorjahren zurückgegangen, die Haftantragszahlen der BP beweisen gleichzeitig steigende Tendenz.

Hinter diesen Zahlen steckt zum einen die schon oben genannte besondere Lage Schleswig-Holsteins auf dem Transitweg der betroffenen Flüchtlinge. Auf der anderen Seite wird hier die besondere Bedeutung der Bundespolizei in der Vollstreckung der Dublin-II-Verordnung offenbar. Doch wie kommt es dazu, dass die BP inzwischen für ca. 70% der in Schleswig-Holstein aufschlagenden Flüchtlinge verwaltungszuständig ist und relevante Einrichtungen des Landes und selbst das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf die Rolle der Amtshilfeliieferanten reduziert.

Die Bundespolizei unterliegt nicht wie andere bzgl. Flüchtlingen hierzulande zuständigen Ausländerbehörden der Fach- und Dienstaufsicht des in diesem Bundesland (bis dato) zuständigen Kieler Justizministeriums. Chef auch des Präsidenten der Bundespolizeidirektion in Bad Bramstedt ist der Bundesinnenminister. Das Bundesinnenministerium (BMI) jedoch unterliegt nicht der Verwaltungshoheit der Bundesländer oder dort getroffenen politischen oder fachaufsichtlichen Entscheidungen.

³² TAZ 28.3.2012

³³ siehe Jahresberichte des Landesbeirats Abschiebungshaft 2003 bis 2011 im Internet: <http://www.frsh.de/seiten-im-hauptmenue/themen/abschiebungshaft/#c263>



So ist es denn auch nicht erstaunlich, dass das Kieler Justizministerium auf Nachfrage des Flüchtlingsrates zum aktuellen Erlass vom 19. April 2012 - zur Zustellung von Rückführungsbescheiden gem. Dublin-II-Verordnung - betont, dass hier nur Flüchtlingen in schleswig-holsteinischer Verwaltungszuständigkeit eine Frist für Anträge auf gerichtlichen Eilrechtsschutz eingeräumt werde. Dass die BP sich an die geltende Kieler Erlasslage halte, sei nicht vorzusetzen.

Die Bundespolizei hält sich derweil an ganz andere Weisungen. So zum Beispiel einen Erlass des BMI vom 3. März 2006. Dieser ordnet an, dass aufgegriffene Flüchtlinge nicht nur regelmäßig in Haft zu nehmen sind, sondern auch dass ihr an das BAMF gerichteter Asylantrag „nicht in Behandlung zu nehmen“ ist solange der jeweils angefragte Dublin-II-Vertragsstaat nicht endgültig seine Nichtzuständigkeit erklärt habe.

Die vollständige aufenthaltsrechtliche Zuständigkeit für Dublin-II-Fälle liegt inzwischen faktisch bei der Bundespolizei. Diese Verwaltungssituation ist aus vielerlei Gründen hoch umstritten. Unter anderem kann die BP nicht den Selbsteintritt in die Durchführung des Asylverfahrens entscheiden, weil dies in ausschließlicher Souveränität des BAMFs liegt. Allerdings erklärt die hier grundlegende Asylzuständigkeitsbestimmungsverordnung³⁴ (AsylZBV) die BP nur dann für verwaltungszuständig, wenn die Asylzuständigkeit entweder eines direkt benachbarten EU-Staates oder Deutschlands „mit hinreichender Sicherheit angenommen werden kann“.

AnwältInnen und Betroffene hingegen beklagen dass regelmäßig in Fällen wo es an einer solcher „hinreichenden Sicherheit“ offenkundig fehlt, das BAMF nicht zur Durchführung des Asylverfahrens bewegt wird und stattdessen die BP immer weiter versucht irgendwelche EU-Staaten – und entgegen der Vorgabe der AsylZBV nicht nur die direkten Nachbarn – der Zuständigkeit zu überführen. Schließlich erhält der betroffene Flüchtling irgendwann die Rücküberstellungsentscheidung; jedoch nicht wie beim BAMF in Form eines rechtmittelfähigen Bescheids, sondern lediglich in Form einer rechtlich nicht angreifbaren „Mitteilung“. Warum der BP aber diese Allmacht zugestanden wird, offenbart schließlich der Schlusssatz im besagten Erlass des BMI vom 3. März 2006: *„Ziel ist es...eine Abschiebung zu erlangen, um den Ausländer dann direkt aus der Haft heraus in den zuständigen Staat ...zu überstellen“.*

Diese höchst umstrittene Regelinhaftierungspraxis bei vermeintlich illegaler Einreise widerspricht offenkundig Verfassungsgrundsätzen, wie z.B. dem der Verhältnismäßigkeit. Der scheidende schleswig-holsteinische Landesflüchtlingsbeauftragte Wulf Jöhnk beschrieb diese Rechtsunkultur zum Ende seiner Amtszeit im Herbst 2011 wie folgt: *„Das Rechtsstaatsprinzip unseres Grundgesetzes verlangt ... für Maßnahmen, mit denen in Rechte der Betroffenen eingegriffen wird, eine präzise gesetzliche Grundlage und die strikte Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Dieser Grundsatz, der juristisch besser unter dem Grundsatz des Übermaßverbots zu subsumieren ist, besagt: Die Eingriffsmaßnahme muss geeignet und unbedingt erforderlich sein, von mehreren*

³⁴ zur Asylzuständigkeitsbestimmungsverordnung siehe <http://www.aufenthaltstitel.de/asylzbv.html>

*geeigneten Maßnahmen ist stets diejenige zu wählen, die zu der geringst möglichen Beeinträchtigung führt, die nachteiligen Auswirkungen des Eingriffs dürfen zu dem gesetzlichen Zweck der Maßnahme nicht außer Verhältnis stehen. Betrachtet man nach diesen Grundsätzen die Praxis der ausländerrechtlichen Zwangsmaßnahmen der Abschiebung und der Abschiebungshaft, gerät man in Gefahr, den Glauben an die Rechtsstaatlichkeit zu verlieren. Aus humanitärer Sicht ist die Praxis in Einzelfällen schlicht unerträglich.*³⁵

Aber diese Verwaltungspraxis füllt nicht nur die Gefängnisse, sondern auch die öffentlichen Kassen. Denn inzwischen erhalten Dublin-II-Flüchtlinge, die in Schleswig-Holstein aufgegriffen worden sind, mit Verweis auf §§66 & 67 AufenthG von der BP regelmäßig horrenden Rechnungen über Tausende Euro, die die Erstattung unerbetener polizeiliche Transporte sowie der Abschiebungshaft- und Verpflegungskosten einfordert.

Nicht erst im Berichtsjahr ist das Fehlen ausreichender Vernetzung des Flüchtlingsrates und anderer Träger in Schleswig-Holstein mit Unterstützungsorganisationen und Fachdiensten in den Ostseeanrainerstaaten offenbar geworden. Der Bedarf an transnationalen Hilfen insbesondere für nach Skandinavien oder ins Baltikum rücküberstellte Dublin-II-Fälle ist immanent. Die Mitgliedschaft des Flüchtlingsrates als strategischer Partner im *Dublin Transnational Project*³⁶, dass insbesondere die Vernetzung mit süd- und westeuropäischen Dublin-Vertragsstaaten leistet, kompensiert den besonderen Vernetzungsbedarf nach Nordeuropa leider nicht.

Abschiebungen in Herkunftsstaaten

2011 wurden insgesamt 7.188 Drittstaatsangehörige auf dem Luftweg abgeschoben, am häufigsten nach Serbien (890), gefolgt von Italien (605). Auf dem Landweg wurden 729 Personen abgeschoben, davon die meisten nach Polen (250) und Österreich (143). Abschiebungen über den Seeweg finden bisweilen über Fährlinien im Ostseeraum statt. Die Gesamtzahl der Abschiebungen für 2011 beläuft sich damit auf 7.917 und ist im Vergleich zu 2010 (7.558) wieder leicht gestiegen. In diesen Zahlen sind auch Überstellungen im Rahmen des Dublin-Verfahrens (2011: 2.902) enthalten. Zwischen Männern und Frauen bzw. Erwachsenen und Jugendlichen wird in den Angaben der Bundesregierung nicht differenziert. Im Jahr 2011 wurden insgesamt 3.378 Personen zurückgewiesen und 5.281 Drittstaatsangehörige zurückgeschoben (Luftweg und an den Land- und Seegrenzen).

Nach vielen Jahren sinkender Abschiebungszahlen sind sie 2011 bundesweit erstmals wieder leicht gestiegen. Am stärksten betroffen waren serbische (1.001), türkische (595), kosovarische (555) und mazedonische Staatsangehörige (492). Die 2.048 serbischen, kosovarischen und mazedonischen Staatsangehörigen (25 % aller Abgeschobenen) sind zum großen Teil Roma. 2.620 (33,1 %) weitere Personen wurden in andere Dublin-Staaten abgeschoben bzw. überstellt. 59 % der Abschiebungen erklären sich also mit fehlender Bereitschaft der Bundesrepublik, Roma vor Diskriminierung zu schützen sowie durch gem. Dublin-II-Verordnung fehlende Zuständigkeit für das Asylgesuch. Grund für die leicht gestiegenen Abschiebungszahlen dürften die seit 2009 gestiegenen Asylerstantragstellungen sein, die sich nun in zeitlicher Verzögerung auch durch mehr Abschiebungen auswirken.

Abschiebungshaft

Die *Arbeitsgruppe zu willkürlicher Inhaftierung* der Vereinten Nationen kritisiert die Bundesrepublik, ausreisepflichtige Ausländer leichtfertig in Abschiebungshaft zu nehmen. Besonders unverhältnismäßig ist die Inhaftierung wegen illegaler Einreise. Bei Minderjährigen verstoße die Abschiebungshaft gegen die Kinderrechtskonvention.³⁷ Die EU-Rückführungsrichtlinie verlangt, dass sich Strafhaft deutlich von Abschiebungshaft unterscheiden muss. Das ist nach einer Studie der Martin-Niemöller-Stiftung und PRO ASYLs allzu oft nicht der Fall.

Unzulässige Haftbedingungen bestehen in eingeschränkten Besuchsmöglichkeiten, Zwang von Gefangenenkleidung, beschränktem Telefonzugang und oftmals nur zwei Stunden Hofgang. In der Vergangenheit habe sich laut o.g. Studie gezeigt, dass in einem Drittel der Fälle in denen gegen die Haft geklagt, dem stattgegeben wurde. Deswegen müssten mittellose Abschiebungshäftlinge einen Pflichtanwalt zugewiesen bekommen, der im Zweifelsfall gegen die Haft vorgehen kann.

³⁵ „Abschiebung und Abschiebungshaft“, Wulf Jöhnk, in DER SCHLEPPER Nr. 57/58: http://www.frsh.de/fileadmin/schlepper/schl_57-58/schl57_19-21.pdf

³⁶ www.dublin-project.eu

³⁷ Pressemitteilung des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes vom 6. März 2012

Haftvermeidung und alternative Lösungen wären ohnehin der größte Beitrag zur Verminderung des Elends dieser skandalösen Form der Zivilhaft.

Flüchtlinge in Deutschland

Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Geschützte

Am 31.12.2011 befanden sich laut Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Linken 113.218 anerkannte Flüchtlinge in Deutschland. 43.185 Antragsteller hatten Asyl nach Art. 16 a GG bekommen, wobei, wie auch in den Jahren zuvor, die größten Gruppen aus den drei Herkunftsländern Türkei, Iran und Afghanistan kamen. Fast 92 % von ihnen haben einen unbefristeten Aufenthaltstitel. Bei den 70.033 Personen, die nach § 60 Abs. 1 als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt wurden, ist die aufenthaltsrechtliche Situation anders. Nur 55,4 % haben eine Niederlassungserlaubnis, während 42,4 % eine befristeten Aufenthaltserlaubnis erhielten.

Wenn Asylantragsteller weder Asyl noch die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt bekommen haben, könnten sie immer noch subsidiären Schutz bekommen, wenn ihnen z.B. die Todesstrafe oder Gefahr für Leid oder Leben droht. Am 31.12.2011 lebten 27.332 subsidiär geschützte in Deutschland, die nach § 25 Abs. 3 eine Aufenthaltserlaubnis bekamen. Für sie sind die Möglichkeiten (nach § 26 Abs. 4 AufenthG) eine Niederlassungserlaubnis zu erhalten wesentlich restriktiver als für Asylberechtigte und Flüchtlinge. Die mit Abstand größte Gruppe der subsidiär Geschützten stellen afghanische Staatsbürger dar (9.350) gefolgt von türkischen Staatsangehörigen (1.605).

AsylbewerberInnen

47.141 befanden sich zum 31.12.2011 mit einer Aufenthaltsgestattung im Asylverfahren. Dieser Status gilt für die Dauer des Asylverfahrens.

Land in Sicht!
Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Basisinformationen Duldung

In Schleswig-Holstein leben viele tausend Menschen mit so genannten „Duldungen“ jahrelang in einer Situation, die „illegal - aber nicht strafbar“ genannt werden kann. Hier erhalten Sie eine Zusammenfassung der Rahmenbedingungen eines Lebens mit Duldung.

Der Aufenthalt ist auf die Bundesland Behörde beschränkt.
Wohnort und die Arbeitgeber sind
Ermittlungspflicht nicht gegeben.

Aussetzung der Abschiebung (Duldung)
Kein Aufenthaltstitel
Der Inhaber ist ausreisepflichtig

XNOS
Schleswig-Holstein
ESF
Europäische Union
Schleswig-Holstein
DURCHSCHNEIDEN
Flüchtlinge verbinden

Geduldete und nicht geduldete Ausreisepflichtige

In Deutschland gibt es einen europaweit einmaligen Aufenthaltsstatus: die Duldung. Die Duldung ist kein Aufenthaltstitel, sondern bedeutet lediglich, dass die Abschiebung ausgesetzt ist, weil sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht durchgeführt werden kann. Nach § 60 a Abs. 1 AufenthG kann die oberste Landesbehörde aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen bei Ausländergruppen aus bestimmten Herkunftsländern die Abschiebung aussetzen. Bundesweit besaßen zum 31.12.2011 nur 3.637 Personen eine Duldung nach dieser Regelung. Laut Bundesregierung (BT-Drs. 17/8547) hat zum 31.12.2011 kein Bundesland eine Anordnung zur Aussetzung von Abschiebungen nach dieser Norm verfügt. Beim größten Teil der Geduldeten ist die Abschiebung nach § 60 a Abs. 2 AufenthG ausgesetzt. Demnach ist bei 83.499 Personen die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich. Die Gesamtzahl der Geduldeten beläuft sich zum Stichtag 30.12.2011 mit 87.136 Personen fast auf Vorjahresniveau (2010: 87.244).

Die Duldung ist mit großen aufenthalts- und sozialrechtlichen Nachteilen verbunden. Die Abschiebung kann jederzeit durchgeführt werden. Für die Betroffenen bedeutet dies einen permanenten Schwebestand. Hinzu kommt in den ersten vier Jahren Zwangsabhängigkeit von Leistungen des AsylbLG, einem vermutlich verfassungswidrigen Gesetz³⁸, das die soziale Versorgung für Flüchtlinge gut 30 % unterhalb des Existenzminimum veranschlagt.

42.119 Geduldete (2010: 53.606) leben seit mehr als sechs

³⁸ Georg Classen, Dez. 2011, in DER SCHLEPPER Nr. 57/58: <http://www.frsh.de>

Jahren in Deutschland. Bei 22.505 Personen (2010: 29.285) ist die Abschiebung seit über zehn Jahren ausgesetzt. Diese Zahlen sind zwar gesunken, da die seit längerer Zeit in Deutschland lebenden Geduldeten in Bleiberechtsregelungen untergekommen oder abgeschoben worden sind, aber die Zahl der bis zu drei Jahren Geduldeten ist mit 32.166 Personen (2010: 21.404) wieder gestiegen. Diese numerischen Verschiebungen haben nichts an der Gesamtzahl der Geduldeten verändert und verdeutlichen, dass die unsägliche Praxis der Kettenduldungen trotz anhaltender Proteste aus der Zivilgesellschaft und der Politik fortbesteht. Seit über zehn Jahren fordern Flüchtlingsorganisationen, Verbände, Kirchen und einige Parteien, seit 2011 selbst die Landesregierung Schleswig-Holsteins, eine rollierende stichtagsunabhängige Regelung im AufenthG.³⁹

Davon unberührt wären unmittelbar ausreisepflichtige Personen, die weder über einen Aufenthaltstitel noch eine Duldung verfügen. Von diesen Personen lebten im November 2010 über 60 % schon über sechs Jahre ohne jede Sicherheit in Deutschland, obwohl sie laut Bundesverwaltungsgericht einen Anspruch auf eine Duldung haben. Zum 31.12.2011 lebten 29.028 Personen in Deutschland, die unmittelbar ausreisepflichtig waren. Die Bundesregierung nennt keine Daten dazu, ob weiterhin (viele) Drittstaatsangehörige dauerhaft ohne Aufenthaltstitel oder Duldung und damit ohne jedwede Sicherheit in Deutschland leben.

Bleiberecht

Wegen der mit der Duldung verbundenen Nachteile sind seit 2006 diverse bis Ende 2011 geltende Bleiberechtsregelungen und damit verbundene IMK-Beschlüsse etabliert worden. Diese zielten auf die Erteilung eines Aufenthaltstitels an langjährig Geduldete und die Beseitigung der sog. Kettenduldungen. Auf der IMK vom 8./9.12.2011 wurde beschlossen, dass keine Anschlussregelung an die Ende 2011 auslaufende Bleiberechtsregelung notwendig sei. Die sollte Aufenthaltserlaubnisse verlängern, wenn eine günstige Integrationsprognose vorliegt und sich nachweislich um die Sicherung des Lebensunterhaltes bemüht worden sei.

In dem betrachteten Zeitraum ab 2006 sind die Bleiberechtsregelungen und IMK-Beschlüsse nicht die einzige Möglichkeit für langjährig Geduldete eine Aufenthaltsverfestigung zu erlangen. Aber entweder fallen die Regelungen wegen sehr niedriger Anerkennungen auf einer Makroebene nicht ins Gewicht (z.B. eine Aufenthaltserlaubnis nach §§ 18 a oder 25 a) oder aufgrund von statistischen Unschärfen können sie nicht in die Analyse miteinbezogen werden (z.B. § 25 Absatz 5). Selbst die statistische Erfassung der Bleiberechtserteilungen nach 104 a und b AufenthG und den betrachteten IMK-Beschlüssen erfolgte nicht in einer statistisch einwandfreien Vorgehensweise. Statt jede rechtliche und statistische Verästelung zu erfassen soll sich die folgende Analyse vielmehr auf einer Makroebene bewegen und eher Tendenzen aufzeigen. Der Erhalt einer Niederlassungserlaubnis scheidet im betrachteten Zeitraum aus, da eine Niederlassungserlaubnis erst nach sieben Jahren erteilt werden kann, wenn die Aufenthaltserlaubnis nach Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes erteilt wurde (mit Ausnahme von § 25 Absatz 1 und 2).

Ein entscheidendes Hindernis bei den Bleiberechtsregelungen der vergangenen Jahre hinsichtlich der Beseitigung der Kettenduldungen besteht in den Stichtagsregelungen. Diejenigen, die bis zum jeweiligen Stichtag nicht lange genug in Deutschland lebten, konnten kein Bleiberecht mehr erhalten. Da gleichzeitig weiterhin Duldungen im Anschluss an Asylverfahren ausgestellt worden sind, konnten Duldungen generell nicht beseitigt werden. Immerhin ist die Gesamtzahl der Geduldeten von 178.326 am 31.10.2006 auf 92.032 am 31.10.2009 gesunken. Danach verlangsamte sich das Sinken der Quote auf 87.370 Geduldete am 31.1.2012.

Auch bei den langzeit Geduldeten zeigt sich ein gewisse Dynamik. Von den am 31.10.2006 noch 100.589 langzeit Geduldeten über sechs Jahre (56 % im Vergleich zur Gesamtzahl) sind am 31.12.2011 noch 44.625 verblieben (51 %). Die Bleiberechtsregelungen seit dem IMK-Beschluss von 2006 haben (neben dem § 25.5 AufenthG) einen gewissen Anteil an der Senkung der Quoten, der aus Gründen statistischer Unschärfen und unklarer Datenerfassung nicht genau ermittelt werden kann.

Vor dem Hintergrund der aus flüchtlingspolitischer Perspektive notwendigen vollständigen Abschaffung der Duldung konnten die diversen Bleiberechtsregelungen und deren Verlängerungen jedoch nur eine geringe Wirkung entfalten, da – neben den Stichtagsregelungen – die Sicherung des Lebensunterhaltes eine hohe Hürde für Flüchtlinge darstellt. Bis zum 30.06.2009 sind die Zahlen der

³⁹ Dokumentation der Bleiberechtsveranstaltung v. 3.11.2011 im Kieler Landeshaus: <http://www.landinsicht-sh.de/startseite.html#c343>

Erteilungen der Aufenthaltserlaubnisse nach gesichertem Lebensunterhalt und der „Aufenthaltserlaubnisse auf Probe“ gestiegen. Im Vergleich zum 31.12.2011 sind die Zahlen aber wieder deutlich gefallen, da die Voraussetzungen zum großen Teil nicht mehr erfüllt werden konnten. Ein Teil der Personen mit „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ war zurück in eine Duldung gefallen, während ein kleiner Teil wegen des gesichertem Lebensunterhaltes eine bessere Aufenthaltserlaubnis erhalten hat. Insgesamt hatten Mitte 2011 36.480 Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach sämtlichen Bleiberechtsregelungen erhalten. In Anbetracht der gegenwärtig immer noch 87.370 Geduldeten kann dies nur ein erster Schritt in Richtung einer Abschaffung der Duldung sein.

Ausblick Bleiberecht

Das Schleswig-Holsteinische Innenministerium hat im Dezember 2011 eine neue Bleiberechtsregelung auf die Agenda des Bundesrates gebracht, die das Problem der Kettenduldungen beseitigen sollte. Nach dem künftigen stichtagsunabhängigen § 25 b AufenthG soll eine Aufenthaltserlaubnis an Langzeitgeduldete erteilt werden, wenn sie über hinreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, sich langjährig in Deutschland aufhalten, ihren Lebensunterhalt sichern können, sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der BRD bekennen, am sozialen Leben partizipieren, ihre Kinder bei der schulischen Integration unterstützen und straffrei sind. Das Täuschen über ihre Identität ist ein Ausschlusskriterium.⁴⁰ Die Entscheidung im Bundesrat ist im Dezember 2011 zur Erörterung zunächst auf die lange Bank der Ausschussberatungen geschoben worden. Mit seiner Presseerklärung vom 16.3.2012 hat Niedersachsens Innenminister Schönemann überraschend eine neue Bleiberechtsregelung angekündigt, die er in den Bundesrat einbringen will.

Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden

Seit dem 01.07.2011 ist die Bleiberechtsregelung des § 25 a (AufenthG) in Kraft. Danach können geduldete „gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende“ eine Aufenthaltserlaubnis bekommen. Abgeleitet über den „gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden“ (Stammberechtigter)

können auch die Eltern und die minderjährigen Kinder eine Aufenthaltserlaubnis bekommen. Zum 31.12.2011 haben gerade mal 225 Personen einen Aufenthaltstitel nach § 25 a erhalten. Darunter sind 187 Jugendliche und Heranwachsende (Absatz 1), 13 Eltern bzw. Alleinpersonensorgeberechtigte (Absatz 2 Satz 1) und 25 Kinder der Heranwachsenden (Absatz 2 Satz 2).

Nach der Rechnung des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein hätten in den sechs Monaten hingegen bundesweit 2.000 Flüchtlinge ein Bleiberecht beanspruchen können. Damit läuft § 25 a weitgehend ins Leere. Laut Presseerklärung der Flüchtlingsräte vom 24.02.2012 ist die neue Regelung aus mehreren Gründen gescheitert. Zum einen informieren die Ausländerbehörden die Betroffenen nicht in ausreichender Weise, obwohl sie dazu verpflichtet sind. Des Weiteren verhindern Probleme bei der Passbeschaffung sowie kleinmütige Ausschlussstatbestände die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis. Des Weiteren besteht das Problem der Lebensunterhaltssicherung, das für die Eltern besteht. Die niedrige Zahl der Eltern,

die nach Absatz 2 Satz 1 eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, lässt auf eine restriktive Ausgestaltung der Regelung schließen. Weiterhin steht die Gefahr der Familientrennung im Raum, wenn die Eltern und Kinder des stammberechtigten Jugendlichen die restriktiven Voraussetzungen nicht erfüllen und die Duldung der Eltern und Geschwister nicht verlängert wird. Die Flüchtlingsräte fordern eine allgemeine Regelung ohne Stichtag für alle Flüchtlinge mit einem Aufenthalt von mehr als fünf Jahren.

The infographic is set against a yellow background. At the top, a blue box contains the title "Bleiberecht für »gut integrierte« Jugendliche: Was bedeutet das für euch?". Below the title, a list of logos for supporting organizations is shown: "Mit Unterstützung von:" followed by logos for "DER MAINTÄRSCHER", "Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein", "Land in Sicht!", "Landesjugendberatung SH", "Wohlfühl-Service für Flüchtlinge", "Xenos", "ESF", and "EUROPÄISCHE UNION". In the center, there is a photograph of a residence permit card (Aufenthaltserlaubnis) for a person with ID T 31, issued on 27-01-12. The card is crossed out with a large red diagonal line. At the bottom, another blue box contains the text "Informationen für junge Menschen mit Duldung".

⁴⁰. Gesetzesantrag SH aus 11/2011: http://www.landinsicht-sh.de/fileadmin/pdf/BR_Init_Aufenthaltsg_SH_Nov11.pdf

Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG

Für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer, die weder Asyl noch eine Flüchtlingsanerkennung noch subsidiären Schutz erhalten haben, gibt es die Möglichkeit eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG zu bekommen, wenn die Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und kein Verschulden des Ausländers deswegen vorliegt. Gruppen, die nach dieser Regelung eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können, sind Familienangehörige von subsidiär geschützten Flüchtlingen, wie auch kranke und traumatisierte Flüchtlinge, deren Behandlung im Herkunftsland nicht möglich ist und denen eine gravierende Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes im Herkunftsland droht. Zum 31.12.2011 lebten 47.743 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Abs. 5 AufenthG in Deutschland.

Härtefälle (23 a AufenthG)

Die Härtefallkommission ist die letzte Möglichkeit für vollziehbar ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige (Geduldete) eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen, wenn keine Bleiberechtsregelung mehr in Betracht kommt. Zum 31.12.2011 hatten 5.695 (2010: 5.455) eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 a erhalten, da sie durch die Länder-Innenminister als Härtefälle anerkannt worden sind.

Opfer von Menschenhandel (§ 25 Abs. 4a AufenthG)

Einem Ausländer, der Opfer einer Straftat (z.B. Menschenhandel oder sexuelle Ausbeutung) wurde, kann eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn sein bzw. ihr Mitwirken für ein Strafverfahren notwendig ist und er bzw. sie als Zeuge aussagen will. Zum 31.12.2011 haben lediglich 49 Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4a erhalten.⁴¹

Leistungsrechtliche Diskriminierung von Asylsuchenden

Der Bericht des Komitees für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 20. Mai 2011 kritisiert die Diskriminierung von Asylsuchenden in Deutschland. Die Diskriminierung äußert sich laut Bericht in der Erteilung unzureichender Sozialleistungen, unangemessenen und überfüllten Unterkünften, einem eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und nur notfallmedizinischer Versorgung. Das Komitee fordert Deutschland auf, „im Sinne internationaler Standards“ Asylbewerbern den gleichen Zugang zu nichtbeitragsfinanzierten Leistungen zu gewähren, wie Deutschen.

Ein zentrales Problem bei der Unterversorgung von Asylsuchenden besteht in der diskriminierenden Ausgestaltung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). In seinem Urteil vom Februar 2010 hatte das Bundesverfassungsgericht die Sätze des Arbeitslosengeldes II für verfassungswidrig erklärt, wodurch auch die deutlich niedrigeren Sätze nach dem AsylbLG tangiert werden. Erwachsene Asylsuchende (und andere Gruppen, wie beispielsweise Geduldete) bekommen 38 % niedrigere Leistungen als Bezieher von Arbeitslosengeld II. Bei Kindern von Asylbewerbern liegen die Sätze sogar 54 % unter dem Niveau der Hartz IV-Regelsätze für inländische Kinder. Wenn man den auf 68 Cent pro Tag gekürzten Barbetrag für den persönlichen Bedarf, die soziokulturelle Teilhabe und den Schulbedarf betrachtet, liegt die Kürzung bei 83 %.

Die Leistungen, die immer noch in DM angegeben und seit 1993 nicht mehr erhöht worden sind, sind nicht ausreichend, um das menschenwürdige Existenzminimum zu gewährleisten. Beim Bundesverfassungsgericht ist zurzeit ein Verfahren zur Verfassungskonformität des AsylbLG anhängig, welches längst überfällig ist.

Die gesetzliche Diskriminierung verfolgt das Ziel der Abschreckung. Die Praxis der Unterbringung in Sammellagern, die Verteilung von Essenspaketen, die Gewährung von minimaler, medizinischer Versorgung, die Beschränkung des Arbeitsmarktzugangs und die Durchsetzung der Residenzpflicht zielen auf das Fernhalten von potenziellen Asylbewerbern. Dafür nimmt die Bundesregierung die menschenunwürdige Behandlung von Asylsuchenden und deren Kindern hin.⁴²

⁴¹ Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/8547 zur kleinen Anfrage der LINKEN

⁴² [http://www.proasyl.de/de/news/detail-zurueck-zu-home/news/vereinte_nationen_ruegen_diskriminierung_von_asylsuchenden/?cHash=d8ec1791e389c613302910f0b0f72ab1&no_cache=1&word_list\[0\]=diskriminierung](http://www.proasyl.de/de/news/detail-zurueck-zu-home/news/vereinte_nationen_ruegen_diskriminierung_von_asylsuchenden/?cHash=d8ec1791e389c613302910f0b0f72ab1&no_cache=1&word_list[0]=diskriminierung)

Allerdings läuft die Abschreckungswirkung der niedrigen Sätze des AsylbLG ins Leere, denn nicht das AsylbLG stellt das primäre Steuerungsinstrument von Asylantragstellungen dar, sondern die Dublin II-Verordnung, so dass der für den Asylantrag zuständige Staat nicht mehr in der Verfügungsgewalt des

Asylantragstellers liegt. Noch schwerwiegender ist der Eingriff in die Grundrechte, denn ein Leben unterhalb der menschenwürdigen Existenz tastet die Menschenwürde an, die jedoch unantastbar sein soll, so die Stellungnahme von Amnesty International in der Bundestagsanhörung vom 07.02.2011⁴³.

Integrationspolitik

Die Integrationsdebatte und die Integrationsstrategien in Bund und Ländern sind weitgehend von der Logik einer auf Wachstum und Produktivität fixierten Gesellschaftspolitik bestimmt. Gleichzeitig gelingt es selbst angesichts des demographischen Wandels und sehr absehbarem mittelfristigen Arbeitskräftebedarfs der Politik bis dato nicht, die Motivationen und Potenziale der Flüchtlinge zum Motor eines rechtspolitischen Umdenkens zu machen. Humanitäre und menschenrechtliche Aspekte und somit die Bedarfe von Flüchtlingen in prekären gesundheitlichen Situationen spielen in einer solchen ausschließlich am wirtschaftlichen Nutzen orientierten Politik schon gar keine Rolle. Damit begründet, dass eine auf

Zeugnisanerkennung

Can I get the certificates from my home country recognised?
What's with my work experience?
Whom can I contact?

ایا می توانم مدارک تحصیلی و حرفه‌ایم را در اینجا به رسمیت (تائید) برسانم؟
چگونه می توانم از سابقه کارم استفاده کنم؟
در این مورد به چه کسانی رجوع کنم؟

Kann ich die Zeugnisse aus meiner Heimat hier anerkennen lassen?
Was ist mit meiner Berufserfahrung?
An wen kann ich mich wenden?

هل بالإمكان الاعتراف بشهاداتي التي حقيقتها معي من بلدي؟
ماذا عن خبرتي المهنية؟
و إلى من عليّ أن أتوجه في هذا الخصوص؟

Могут ли здесь признать свидетельства, полученные на моей родине?
Что с моим профессиональным опытом?
К кому я могу обратиться?

Ülkemde aldığım diplomalar ve karneler burada da geçerli mi?
Peki iş deneyimlerim burada tanınıyor mu?
Bu konuda nereye başvurabilirim?

Rufen Sie uns an!
access
www.access-frsh.de
Tel. 0431 / 20 50 95 24

Wir beraten Sie gern

Netzwerk „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Das Projekt access
im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.:

- Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse
- Schulungsangebote für MultiplikatorInnen (Arbeitsverwaltung, Migrationsfachdienste etc.)

Weitere Informationen finden Sie unter www.access-frsh.de

access
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel
Tel. 0431 / 20 50 95 24
access@frsh.de

access **Flüchtlingsrat**
Schleswig-Holstein e.V.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales **Bundesministerium für Bildung und Forschung** **Bundesagentur für Arbeit**

Chancengleichheit ausgelegte Ausländer- und Arbeitsmarktpolitik der gesellschaftlichen Mehrheit nicht zu vermitteln sei, bleiben bestehende normierte Diskriminierungen in der Gesetzes- und Verordnungslage weitgehend unangetastet. Im Ergebnis ist Flüchtlingen, aber auch anderen MigrantInnen, der Weg zu Bildung und Arbeit und hiermit auch die Möglichkeiten die allenthalben von ihnen eingeforderten Integrationsleistungen zu generieren durch vielfältige Hürden erschwert.

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. - 2011

Who is who

Verein:

Der Verein hatte in seinem Jubiläumsjahr 121 Mitglieder: zu ca. einem Drittel Gruppen/Organisationen, hauptamtlich Tätige sowie ehrenamtlich engagierte Einzelpersonen. Die Mitgliederversammlung im Berichtszeitraum fand am 18.6.2011 in Kiel statt.

Der ehrenamtliche Vorstand:

- Vorsitzender: **Michael Wulf**, Rechtsanwalt, Kiel.
- Stellvertr. Vorsitzende: **Silke Nissen**, Diplom-Sozialpädagogin, Drage.
- Beisitzer: **Nicola Abu-Khalil**, Ökonom, Dänischenhagen.

Das hauptamtliche Team im Jahr 2011:

- **Martin Link**, Geschäftsführung und Mitarbeit in Projekten
- **Astrid Willer**, Geschäftsführung und Projekt *Asylpolitische Strukturverbesserungen*
- **Gabriele Köhler**, Assistentin in der Geschäftsstelle und in Projekten;
- **Johanna Boettcher**, Netzwerkkoordination *Land in Sicht!* (Paritätischer SH)
- **Farzaneh Vagdy-Voß**, NOBI-Projekt *access/IQ-Netzwerk SH*
- **Andrea Dallek**, Projekte *Asylpolitische Strukturverbesserungen* und *access/IQ-Netzwerk SH*
- **Markus Saxinger**, *access/IQ-Netzwerk SH*

Ehrenamtliche FunktionsträgerInnen:

- **Arno Köppen**, Tellingstedt, Rechtsanwalt, (Härtefallkommission)
- **Solveigh Deutschmann**, Nortorf, Dozentin, (Härtefallkommission & Beratung im Abschiebungsgefängnis RD)



Haushalt und Förderung 2011

Die Arbeit des Flüchtlingsrates war 2011, im 20. Jahr seines Bestehens, von erschwerten förderungspolitischen Bedingungen gekennzeichnet. Das Kieler Justizministerium hat trotz vielfältiger Fürsprache aus Politik und Zivilgesellschaft die Projektförderung für den Flüchtlingsrat eingestellt. Diese mit veränderten Prioritäten begründete Entscheidung der zuständigen Abteilung im Kieler Justizministerium ging einher mit einer sich auch an anderer Stelle u.a. zulasten von Flüchtlingen auswirkenden Rotstiftpolitik: z.B. bei der Versorgung traumatisierter Flüchtlinge oder bei der Migrationssozialberatung.

Demgegenüber ist es anderen Stellen gegenüber erfolgreich gelungen, unser Engagement für Chancengerechtigkeit und gleiche soziale Teilhabe von Flüchtlingen sowie den damit einher gehenden gesellschaftlichen und humanitären Nutzen einer auch auf Flüchtlinge orientierenden Willkommenskultur nachvollziehbar zu machen. Im Ergebnis konnte erfolgreich Förderung für verschiedene Projekte des Flüchtlingsrates seitens des EFF, des BMAS / der BA, der UNO-Flüchtlingshilfe, des KED, von PRO ASYL und der S. Cobler Stiftung eingeworben werden.

Im Berichtsjahr 2011 wurden 313.140 EUR für die Projektarbeit des Flüchtlingsrates ausgegeben.

Die Finanzierung der Arbeit des Flüchtlingsrates gestaltet sich ausschließlich aus streng zweckgebundener Projektförderung der öffentlichen Hand und seitens privater Drittmittelgeber. Die erfolgreiche Einwerbung institutioneller Förderung zur Finanzierung der Arbeit der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates bleibt nicht allein vor diesem Hintergrund dringend!

1991 bis 2011: Zwei Jahrzehnte Solidarität

Von Flüchtlingen aus afrikanischen, nah- und mittelöstlichen, kaukasischen und europäischen Kriegsschauplätzen überfüllte Erstaufnahmestellen, Proteste gegen Pläne zur Verbringung Asylsuchender auf nordseeische Eilande, rassistisch motivierte Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte, prekäre Bedingungen in „Heimen“ und bei der Versorgung von Familien, erste Kirchenasyle und erhebliche rechtliche Beratungsbedarfe Betroffener in Zeiten absehbarer Entkernung des Asylgrundrechts prägten die Arbeit schleswig-holsteinischer Flüchtlingsinitiativen vor 20 Jahren.



Die Gründung des Flüchtlingsrates hatte insbesondere die Vernetzung und fachliche Zuarbeit für die zahlreichen in Kreisen und Städten engagierten Unterstützerinnen und Unterstützer sowie die regelmäßige Lobbyarbeit gegenüber zuständigen Behörden und der Politik zum Ziel. Das sind auch nach 20 Jahren immer noch die Kernaufgaben des 1991 ins amtsgerichtliche Register eingetragenen Vereins Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

Dazu gekommen sind spezifisch für Flüchtlinge angelegte Integrationsförderangebote und eine hohe Netzwerkkultur beim Engagement für die aufenthaltsrechtliche und soziale Verbesserung des Flüchtlingslebens in Schleswig-Holstein.

Im 20. Jahr seines Bestehens hat sich Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein besonders engagiert

- für eine verstärkte Aufnahme von Flüchtlingen und ein großzügiges gesetzliches Bleiberecht,
- für vorbedingungsfree Integration in Gesellschaft, Bildung und Arbeit von Flüchtlingen & MigrantInnen,
- gegen diskriminierungsintensiven Strukturen und für die interkulturelle Öffnung,
- in der Einzel- und Gruppenberatung für Flüchtlingen und MigrantInnen zu asyl-, aufenthalts- und sozialrechtlichen sowie das Bildungssystem betreffenden Fragen,
- in der informationellen Zuarbeit für haupt- und ehrenamtlich in Flüchtlingshilfe und Integrationsförderung Engagierte,
- für die Weiterentwicklung landesweiter kooperativer heterogener Netzwerke und
- mittels einer menschenrechtsorientierten und antirassistischen Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.

Flüchtlingssolidarität und Antirassismus

Über das hinaus, was Initiativen und andere Mitglieder des Flüchtlingsrates hier dezentral leisten, sind im Berichtszeitraum die MitarbeiterInnen in der Geschäftsstelle von Hilfe und Beratung suchenden Flüchtlingen angefragt worden. Themen waren z.B. illegaler Aufenthalt, drohende Abschiebungen, Rechtshilfebedarf, aber auch soziale Notlagen oder die Orientierung im Bildungssystem. In Kooperation mit Diakonie und Landesflüchtlingsbeauftragtem wurden diverse mehrsprachige Gruppenberatungen zu Asyl, Ausländerrecht und sozialer Versorgung für die in der Scholz-Kaserne in Neumünster wohnverpflichteten Flüchtlinge durchgeführt. Die vom Flüchtlingsrat in die Härtefallkommission entsandten Vereinsmitglieder wurden von Betroffenen oder ihren UnterstützerInnen zahlreich zu den Möglichkeiten und Chancen einer Anrufung der HFK befragt.

Im Jahr 2011 ist die Zahl von Abschiebungshaftanträgen schleswig-holsteinischer Behörden erfreulich weiter zurück gegangen. Aber der Trend, dass sich die Bundespolizei als parallele und von landesbehördlicher Einflussnahme unabhängige Ausländerverwaltung etabliert, hat sich fortgesetzt. Vermeintlich illegal Eingereiste werden von ihr aufgegriffen und in Abschiebungshaft genommen. Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten gibt logistische Unterstützung und Gerichte erlassen all zu oft Haftanordnungen ohne rechtlich gebotene Rechtmäßigkeitsprüfung. In 2011 waren 75 % der 288 in Rendsburg Inhaftierten sog. Dublin-II-Fälle, die in einen anderen Asyl-zuständigen europäischen Staat überstellt werden sollen. Betroffen waren auch Traumatisierte, Minderjährige und von ihren Angehörigen getrennte Männer. Auch der Landesbeirat Abschiebungshaft kritisiert diese Praxis als rechtlich fragwürdig und humanitär skandalös. Weibliche Abschiebungshäftlinge wurden auch 2011 i.d.R. in der Abschiebehaftanstalt im brandenburgischen Eisenhüttenstadt inhaftiert. Der Flüchtlingsrat hat 2011 seine ehrenamtliche Beratung in der JVA Rendsburg intensiviert. In Kooperation mit anderen Organisationen hat der Verein in Heide die 11. *Bundesweite Tagung von Abschiebungshaftinitiativen* durchgeführt. Der Flüchtlingsrat fordert weiterhin die Abschaffung der Abschiebungshaft.

Die wieder zunehmende Zahl von Flüchtlingen hat 2011 die prekären Bedingungen der Unterbringung offenbart. Die Gemeinden halten nicht ausreichende Unterbringungskapazitäten vor. Flüchtlinge stauen sich in Gemeinschaftsunterkünften oder werden an isolierten Standorten, in extremer Enge und baulich und sanitär erheblich defizitären Räumlichkeiten verwahrt. Der Flüchtlingsrat hat 2011 seine Recherchen zur Qualität dezentraler Unterkünfte fortgeführt, gemeinsam mit dem Landesflüchtlingsbeauftragten veröffentlicht und die Daten zur Grundlage von Gesprächen u.a. mit Kommunalverwaltungen, der Kommunalaufsicht und Landtagsfraktionen gemacht. Grundsätzlich lehnt der Flüchtlingsrat die Wohnverpflichtung in Gemeinschafts- und anderen gesonderten Unterkünften ab und fordert die Unterbringung in privaten Wohnungen. Als mittelfristiges Ziel wird die Etablierung eines „Asyl-Heim-TÜV's“, angeregt durch das Beispiel Sachsens, angestrebt.

Dass rassistisches und rechtsextremistisches Gedankengut zunehmend auch in der so genannten Mitte der Gesellschaft Raum greift, gilt als empirisch gesichert und müssen Flüchtlinge und MigrantInnen auch in Schleswig-Holstein erleben. Der Flüchtlingsrat ist Gründungsmitglied des Antidiskriminierungsverbandes Schleswig-Holstein e.V. (www.advsh.de), an dessen Kieler Sitz 2011 ein Beratungsangebot für Opfer von Diskriminierung eingereicht wurde.

Integration für Flüchtlinge und MigrantInnen

Auch in Schleswig-Holstein kommt die auf eine nachhaltige Integration ausgerichtete Förderpolitik von Migrantinnen und Migranten weitgehend als Selektion zwischen marktfähigen und ökonomisch nicht nützlichen Menschen daher. Die Landesregierung verzichtete bei der Erarbeitung des im Jahr 2011 veröffentlichten *Aktionsplans Integration* (AIP) auf die Beteiligung zahlreicher sachkundiger Nichtregierungsorganisationen. Flüchtlinge kommen im AIP allenfalls am Rande vor. Mit dem Anliegen, indes einen politischen und gesellschaftlichen Paradigmenwechsel anzustoßen, arbeitet der Flüchtlingsrat in Netzwerken, die sich die soziale und berufliche Integration von Flüchtlingen und anderen integrationspolitisch vernachlässigten MigrantInnen zum Schwerpunkt setzen:

Das Netzwerk *Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein* zielt mit seinen Teilprojekten in Kiel, Rendsburg, Lübeck und Norderstedt auf die arbeitsmarktliche Integration von noch bleiberechtigungs gesicherten Flüchtlingen. Es wird vom Paritätischen Schleswig-Holstein und dem Flüchtlingsrat gemeinsam koordiniert. Dass die herrschende Politik der Exklusion von Flüchtlingen an bestehenden integrationspolitischen Bedarfen vorbei geht, die Gesellschaft im Wortsinn teuer kommt und nicht zuletzt die Betroffenen sozial diskriminiert, bildet seit 2002 die politische Motivationskette für

die Beteiligung des Flüchtlingsrates an heterogenen Netzwerken zur Integration von Flüchtlingen. Im Jahr 2011 konnte das Netzwerk *Land in Sicht!* sehr erfolgreich Flüchtlinge bei der Integration in Ausbildung und Arbeit unterstützen. Darüber hinaus hat sich die Netzwerk-Koordination an den öffentlichen Diskussionen und an Lobbygesprächen bzgl. einer gesetzlichen Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete beteiligt.

Das Projekt *access* des Flüchtlingsrates hat mit besonderem Blick auf Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge unter dem Dach des länderübergreifenden norddeutschen Verbundes *NOBI* seit 2005 insbesondere Beratung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse angeboten sowie Informationen zur beruflichen Qualifizierung erarbeitet und verbreitet. 2011 hat *access* den Auftrag erhalten, ein künftiges landesweites Netzwerk für Integration durch Qualifizierung (IQ) für das Bundesland Schleswig-Holstein aufzubauen. Dieses heterogene *IQ-Netzwerk Schleswig-Holstein*, in dem z.B. Migrationsfachdienste, Kammern und Bildungsträger als operative und andere Arbeitsmarktakteure sowie öffentliche Stellen als strategische Partner kooperieren, soll ab 2013 seine Arbeit aufnehmen.

Kooperationen

Der positive Trend, dass sich jüngere Menschen wieder mehr für Menschenrechtsfragen und die rechtliche und soziale Situation von hierzulande Asyl- und Zukunft suchenden Flüchtlingen interessieren, hat sich in 2011 fortgesetzt. Entsprechend hat der Flüchtlingsrat mit Schulen und Jugendverbänden thematische Veranstaltungen durchgeführt. Jedoch auch Beratungsdienste, Kulturträger, Kinos oder lokale Initiativen waren Partner bei der Umsetzung von den auf die Solidaritätsarbeit vor Ort zielenden Schulungen oder flüchtlings- und migrationspolitischen öffentlichen Veranstaltungen.

Der Landeszuwanderungsbeauftragte, Wohlfahrtsverbände und Arbeitsmarktakteure waren gute Kooperationspartner bei gemeinsamer Lobby- und Informationsarbeit zur Verbesserung der rechtlichen Situation von Flüchtlingen und beim Zugang zu Bildung und Arbeit.

Gleiches gilt für Migranten- und Flüchtlingsorganisationen, politischen Stiftungen, kirchlichen und anderen Menschenrechtlern sowie Bildungsträgern bei asylpolitischen und Herkunftsland-bezogenen Themen.

Lobbyarbeit

Landtag:

In der aktuell auslaufenden Legislaturperiode hat sich der Landtag verschiedentlich mit flüchtlings- und migrationspolitischen Problemlagen befasst. Die migrationspolitischen SprecherInnen aller Landtagsfraktionen haben sich zu Fragen flüchtlings-, migrations- und integrationspolitischer Einzelfragen oder grundsätzlicher Handlungsbedarfe mit dem Flüchtlingsrat und anderen relevanten Lobbyorganisationen beraten. Auch wurde der Flüchtlingsrat bisweilen um Stellungnahme, i.d.R. bei Anhörungen des Innen- & Rechtsausschusses des Landtags, aufgefordert.

Eine Stellungnahme zur Abschaffung der sog. Residenzpflicht hat der Flüchtlingsrat im Februar 2011 abgegeben. Im Mai ist per Erlass des Justizministeriums der Aufenthaltsbereich der so genannten Residenzpflicht für Asylbewerber und Geduldete auf das gesamte Gebiet des Bundeslandes ausgedehnt worden. Von dieser im Grundsatz positiven Erlasslage allerdings unbehelligt bleibt die auch weiterhin zulässige Praxis der Ausländerbehörden, im Einzelfall – z.B. zur Erzwingung von Mitwirkungsleistungen – den Aufenthaltsbereich für einzelne Betroffene wieder zu beschränken.

Im Juni hat der Flüchtlingsrat seine in Kooperation mit dem Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen erarbeitete Recherche zu Qualität und Handlungsbedarfen bei der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen in den Kreisen und kreisfreien Städten dem Innen- & Rechtsausschuss vorgestellt. Vor dem Hintergrund im Berichtsjahr steigender Flüchtlingszahlen fällt auf, dass die für Flüchtlinge vorgehaltenen Unterkünfte in zahlreichen Kommunen weder ausreichend vorhanden noch sozial als Wohnraum zumutbar sind. Der Landtag beschäftigt sich über das Berichtsjahr hinaus weiter mit dem Thema.

Im Herbst 2011 hat die Landesregierung eine Bundesratsinitiative zur Etablierung einer stichtagsunabhängigen „Bleiberechtsregelung“ im Aufenthaltsgesetz angeschoben. Dem

vorausgegangen war eine ca. zehnjährige landesweite Kampagne von Flüchtlings-, Menschenrechtsorganisationen, gesellschaftlichen Institutionen und Initiativen, die sich für ein großzügiges Bleiberecht langjährig geduldeter Flüchtlinge einsetzte. Der Flüchtlingsrat hat am 26. September, dieses Mal in Kooperation mit dem Paritätischen SH, im Zuge einer Anhörung des Innen- & Rechtsausschusses eine Stellungnahme abgegeben. Darin wird die Bundesratsinitiative des Landes grundsätzlich begrüßt, jedoch die Fülle und Qualität der im Gesetzesvorschlag enthaltenen Voraussetzungen und Ausschlusskriterien kritisiert.

Im Oktober hat der Flüchtlingsrat gegenüber dem Innen- & Rechtsausschuss des Landtages eine Stellungnahme zu Bedarfslagen bzgl. des Ehrenamtes in Schleswig-Holstein abgegeben. Darin wurde dem im Bundesland geleisteten ehrenamtlichen Engagement in der solidarischen Flüchtlingshilfe Respekt gezollt. Gleichzeitig haben wir es als abhilfebedürftig benannt, dass das für Flüchtlinge zuständige Ministerium die Angebote insbesondere der informationellen Zuarbeit, Beratung und Schulung von Ehrenamtlichen, wie sie z.B. seitens des Flüchtlingsrates bereitgestellt werden, eher gering schätzt und insbesondere für die auf das bürgerschaftliche Engagement in der Flüchtlingshilfe zielenden Multiplikatorenangebote keine Förderung mehr zur Verfügung stellen will.

Öffentliche Verwaltungen

Auch 2011 haben Gespräche mit VertreterInnen Landesverwaltungen (Ministerien für Justiz- und Integration, Arbeit, Wirtschaft und Bildung), mit Bundesverwaltungen (Bundesamt für Migration & Flüchtlinge, Arbeitsministerium) und anderen relevanten Behörden stattgefunden. Der Flüchtlingsrat bemühte sich dabei insbesondere mit Blick auf die Förderung sozialer und beruflicher Integration, das Bleiberecht und andere aufenthaltsrechtliche Anliegen geduldeter Flüchtlinge und die Unterbringungssituation um eine ermessenspositive Verwaltungspraxis und Erlasslage.

Wie schwierig letztere zu erreichen ist, mag folgendes Beispiel verdeutlichen: Der Flüchtlingsrat engagiert sich schon lange für einen Erlass, der unmissverständlich definiert, was zur Mitwirkung konkret getan werden muss, was dabei zumutbar ist und wann sie erfüllt ist. Wie erst jetzt bekannt wurde, hat die Landesregierung den Landes- und kommunalen Ausländerbehörden schon am 10.03.2009 einen Erlass zugeleitet, das Verwaltungshandeln zur Durchsetzung sog. Mitwirkungspflichten geduldeter bzw. ausreisepflichtiger Flüchtlinge regeln soll. Darin werden die Abteilungen für aufenthaltsbeendende Maßnahmen erinnert, dass der Einsatz von Zwangsmitteln (z.B. bei Botschaftsvorfürungen) engen rechtlichen Grenzen unterliege. Mit Blick auf aufenthalts- und leistungsrechtliche Sanktionen zur Erzwingung von Mitwirkung, sagt der Erlass allerdings nur: *„Sie können jederzeit angewendet werden, wenn die jeweiligen Voraussetzungen festgestellt werden.“*

Die von Betroffenen und UnterstützerInnen immer wieder beklagte Praxis, Mitwirkungen (z.B. beim Identitätsbeweis) – selbst bei erwiesener Mitwirkungsbereitschaft oder durch Dritte verantwortete Erbringungsunmöglichkeit – mittels Arbeitsverboten, Beschränkungen der Bewegungsfreiheit oder durch Kürzungen/Streichungen sozialer Leistungen zu erzwingen, ist damit weiterhin gängige Verwaltungspraxis.

Landesflüchtlingsbeauftragter



Im November berief der Landtag den Lübecker und ehemaligen Cap Anamur-Kapitän Stefan Schmidt als neuen Landesbeauftragten für Flüchtlings- Asyl- und Zuwanderungsfragen. Vorausgegangen war nach Auslaufen der Amtszeit des Vorgängers eine zähe parlamentarische Suche, in deren Verlauf mehrere Kandidatinnen für das Amt gescheitert waren. Möglicherweise kam Kapitän Schmidt Ende August, als er bei der 20-Jahr-Feier des Flüchtlingsrates eine öffentlich beachtete Rede gehalten hatte, ins Visier parteilicher Headhunter und wurde im September für die Nachfolge des bis dato noch amtierenden Beauftragten Wulf Jöhnk vorgeschlagen. Der Flüchtlingsrat hieß Stefan Schmidt, zu dem schon langjähriger Kontakt bestand, im Amt des Landesflüchtlingsbeauftragten herzlich willkommen. Am 19. Dezember haben wir bei einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem neuen Landesbeauftragten im Kieler Landeshaus den **„Leuchtturm des Nordens 2011“**, den Preis des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein für

herausragendes Engagement in der Flüchtlingssolidaritätsarbeit, an Wulf Jöhnk verliehen und uns auf diesem Wege für die vielfältige und gute Zusammenarbeit im Verlauf der letzten 7 Jahre bei ihm bedankt.



Kampagne *safe haven* 2011

Die Aktivitäten der Kampagne *safe haven* waren in 2011 weniger intensiv. In 2011 hat Schleswig-Holstein im Zuge europäischer Absprachen sich an einer burden sharing Aktion zugunsten des EU-Mitglieds Malta beteiligt, in deren Zusammenhang drei Transitflüchtlinge nach Schleswig-Holstein aufgenommen worden sind. In der Herbstsitzung der Innenministerkonferenz 2011 hat sich Deutschland durchringen können, auf drei Jahre hin jährlich ein Kontingent von 300 Flüchtlingen dauerhaft aus einem magrebinischen Erstzufluchtland aufzunehmen.

Die Forderung nach einem dauerhaften und bedarfsgerechten Resettlementprogramm bleibt bestehen. Die Kampagne *safe haven* wird sich darüber hinaus für bessere Aufnahmebedingungen auch für die Flüchtlinge einsetzen, die im Rahmen von Asylverfahren einen Aufenthaltstitel beantragen. Informationen zum aktuellen Stand der Kampagne gibt es auf der Homepage www.safe-haven.org.

Die Kampagne wird bisher getragen von:

amnesty international Bezirk Kiel-Flensburg, AWO-Landesverband Schleswig-Holstein, Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein, Caritas für Schleswig-Holstein, Diakonisches Werk Schleswig-Holstein, Der Paritätische Schleswig-Holstein, Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Gesellschaft für politische Bildung e.V. Refugio e.V., Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein, ZBBS e.V. sowie Einzelpersonen

Öffentlichkeitsarbeit 2011

DER SCHLEPPER - Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein

Das Magazin *DER SCHLEPPER* erscheint seit 1997 mit Beiträgen zur Flüchtlingssolidarität und integrationspolitischen Diskussionen, mit Hintergrundberichten zu globaler Migration, Beiträgen zu Fluchtursachen und Herkunftsländern, mit Informationen zur Verwaltungspraxis und Rechtsprechung, mit Schulungs- und Materialhinweisen, Veranstaltungstipps, mit Berichten aus der Projekt- und Beratungspraxis sowie aus der regionalen Menschenrechtsarbeit.

Regelmäßige LeserInnen sind die Mitglieder des Flüchtlingsrates, Migrationsfachstellen, relevante Beratungseinrichtungen und Solidaritätsinitiativen, Verbände, Religionsgemeinschaften, MigrantInnenselbstorganisationen, Bildungsinstitutionen, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, Justizverwaltungen, Gerichte, MedienvertreterInnen, Parteien, Fraktionen und Abgeordnete sowie sonstige an den Themen des Magazins interessierte Personen.

DER SCHLEPPER erschien in 2011 mit folgenden Ausgaben:

- Nr. 54 (gemeinsam mit den Landesflüchtlingsräten) „*Ausgelagert*“ zu Problemen der Wohnverpflichtung und Unterbringung von Flüchtlingen in Lagern und in dezentralen prekären Unterkünften. (<http://www.frsh.de/schlepper/nr-54-2011/>)



- Nr. 55/56 Doppelnummer in Kooperation mit PRO ASYL, das Heft zum „*Tag des Flüchtlings 2011*“, zum Thema „*Europas Außengrenzen - Mauern verletzen Flüchtlingsrechte*“ mit einem *Schleswig-Holstein-Spezial*, u.a. zu Jugendschutz/UMF, Flüchtlingsaufnahme aus Malta, Grenzregime zu DK, Residenzpflicht in SH, Resettlement sowie Anerkennung von Berufsabschlüssen. (<http://www.frsh.de/schlepper/nr-5556-2011/>)
- Nr. 57/58 eine an Grußworten reiche Doppelnummer zum 20-jährigen Bestehen des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein mit zahlreichen Beiträgen für die Rubriken *Flüchtlingsleben in Schleswig-Holstein*, *Kirchen Asyl*, *Integration*, *Herkunftsländer und Fluchtgründe*, *Europa macht dicht!* und *Diskriminierung*. (<http://www.frsh.de/schlepper/nr5758-2011/>)



Alle Ausgaben erscheinen zeitgleich zur Herausgabe der Printausgabe auf der Web-Seite *Der Schlepper-online* im Internet: www.frsh.de.

Internet

Die online-gestützte Öffentlichkeitsarbeit des Flüchtlingsrates ergänzt die publikationsgestützten Angebote. Dies schafft einen jederzeit möglichen dezentralen und zeitnah aktualisierten Zugriff auf eine Vielzahl beratungsrelevanter Informationen und aktueller Nachrichten.

Über folgende Web-Domains hat der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein im Berichtsjahr online-gestützt Informationen multipliziert:

www.frsh.de

Portal des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein u.a. mit Informationen über den Flüchtlingsrat und seinen FÖRDERVEREIN; Behördenstrukturen und Erlasslagen; Abschiebungshaft; HFK; Pressemitteilungen; Terminankündigungen; Online-Ausgaben des Magazins *Der Schlepper*; Beratungsadressen; Links; Mailinglisten. Eine Relaunch erfolgte 2011.

www.landinsicht-sh.de

web-Angebot des Netzwerks *Land in Sicht!* mit Informationen zu Bildungs- und Berufszugängen für bleiberechtigungsungesicherte Flüchtlinge sowie zu Entwicklungen im Hinblick auf Bleiberechtsregelungen für langjährig Geduldete.

www.access-frsh.de

Domain des *IQ-Netzwerkes Schleswig-Holstein/access* mit Informationen zu Anerkennungsberatung und zu Bildungs- und Berufszugängen für Flüchtlinge und andere Migrantinnen und Migranten.

www.lifeline-frsh.de

Web-Seiten des „*Lifeline-Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.*“ mit Informationen zur rechtlichen Situation von UMF; zur relevanten Landespolitik; Leitfaden UMF; Adressen; zur Vormundschaftsarbeit; Veranstaltungen etc.

Presse

Im Jahr 2011 hat der Flüchtlingsrat 30 Presseerklärungen veröffentlicht. Presseanfragen erreichten uns insbesondere zu den Themen Bleiberechtsregelung und Gesetzesinitiative, Unterbringung von Flüchtlingen, Abschiebehaft und aufenthaltsrechtlich besonders prekäre Einzelfälle. Auch die Integrationsdebatte und der demographische Wandel führte zu verstärktem Presseinteresse insbesondere im Hinblick auf soziale Teilhabe, Arbeitsmarktzugang und Anerkennungsgesetz für ausländische Berufe. In den elektronischen Presseverteiler des Flüchtlingsrats hatten sich bis Ende des Berichtszeitraums 203 MedienvertreterInnen eingetragen (186 im Vorjahr).

4.1.2011: Tour der tausend Brücken:

[7.000 Kilometer durch Eis und Schnee, 70 Konzerte für eine menschliche Flüchtlingspolitik](#)

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. unterstützt den Liedermacher Heinz Ratz bei seiner Tour

18.1.2011: Kieler Flüchtlingsrat zum Jahrestag des Lübecker Brandanschlages:

[Auch 15 Jahre danach: Der Brandanschlag auf Lübecker Flüchtlingsunterkunft bleibt unvergessen.](#)

Er ist Mahnung gegen Ausgrenzung und Rassismus und für eine humanitäre Flüchtlingspolitik

19.1.2011: Flüchtlingsrat SH und PRO ASYL fordern grundlegende Revision der Dublin II-Verordnung
[Bundesinnenministerium stoppt Überstellungen von Asylsuchenden nach Griechenland](#)

25.1.2011: Besuch der Landesunterkunft für Flüchtlinge in Neumünster und Konzert in Kiel
[Heinz Ratz: Tour der tausend Brücken Konzert in Kiel mit Starbesetzung](#)

31.1.2011: EU schiebt Verantwortung für Flüchtlinge weiter ab
[Rückübernahmeabkommen mit Türkei trotz fehlendem Flüchtlingsschutz](#)

11.2.2011: *Sanktion versus Partizipation* – Was bringen neue Regelungen zu Integration und Aufenthaltsrecht

[Verliebt, verlobt, verdächtig? – Tagung mahnt Änderungen des geplanten „Zwangsehebekämpfungsgesetzes“ an](#)

11.3.2011: Bundesregierung will Gesetzespaket zum Ausländerrecht durchpauken:
[FLÜCHTLINGSRAT und PRO ASYL: "Populistische Verschärfungen im Gegenzug zum Bleiberecht für wenige"](#)

24.3.2011: Flüchtlingsrat SH zur Debatte um Wahl des Landesflüchtlingsbeauftragten
[Amt muss weiterhin so kompetent, kooperativ und offen für die Belange aller Betroffenen besetzt werden](#)

27.3.2011: EU-Rückführungsrichtlinie verlangt Wahrung von Mindeststandards bei Rückführungen
[Bundesweite Fachtagung fordert erste Schritte zum Ausstieg aus der Abschiebungshaft](#)
Pressemitteilung der bundesweiten Tagung gegen Abschiebungshaft in Heide

5.4.2011: Nachruf auf Juliano Mer-Khamis
[Trauer über den tragischen Tod des israelisch/palästinensischen Theaterdirektors](#)

6.4.2011: Flüchtlingsrat SH begrüßt Beschluss und sieht weiteren Handlungsbedarf
[Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden auf das Bundesland ausgeweitet](#)

28.4.2011: Ablehnung von Sanktionen gegen Syrien durch den UN-Sicherheitsrat:
[Abschiebestopp nach Syrien gefordert](#)
Flüchtlingsrat fordert Ende der bilateralen Kooperation auf Kosten von Flüchtlingen!

20.5.2011: Syrische Flüchtlinge in Schleswig-Holstein weiter in Angst vor Abschiebungen
[Justizministerium verzichtet auf Abschiebestopp](#)

9.6.2011: Flüchtlingsräte kritisieren Untätigkeit der Bundesregierung:
[Verfassungswidriges Asylbewerberleistungsgesetz endlich abschaffen!](#)

20.6.2011: Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein fordert:
[Sofortige Aufnahme von Transit-Flüchtlingen aus Nordafrika](#)
Zum Weltflüchtlingstag - Appell an die Innenministerkonferenz in Frankfurt

30.6.2011:
[Das Freedom-Theatre im palästinensischen Flüchtlingslager Jenin/Westbank](#)
Im Gedenken an Juliano Mer-Khamis: Veranstaltung in Kiel am 30.6.2011

26.7.2011: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. und lifeline e.V.
[Trauer um langjähriges Mitglied Alfred Schulz](#)

28.7.2011: Keine Sicherheit für Flüchtlinge in Europa trotz 60 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention
[Malta - Schweden - Schleswig-Holstein und zurück](#)
Jugendlicher aus Somalia findet keinen Schutz im Verschiebebahnhof europäischer Flüchtlingspolitik.

2.8.2011: Flüchtlingsrat begrüßt Entscheidung des Justizministers

[Tigran darf bleiben!](#)

Kritik an engen Altersgrenzen der neuen Bleiberechtsregelung für Jugendliche

22.8.2011: Flüchtlingsrat begrüßt Vorstoß von Minister Schmalfuß:

[Stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge](#)

13.9.2011: Erfolgreicher Auftakt des IQ-Netzwerks Schleswig-Holstein

[Aktiv gegen Ausgrenzung von MigrantInnen im nördlichsten Bundesland](#)

20.9.2011: Kieler Flüchtlingsrat begrüßt den Vorschlag

[Kapitän Stefan Schmidt als künftiger Beauftragter für Flüchtlinge](#)

27.9.2011: Zur Sitzung des Innen- & Rechtsausschusses des Kieler Landtages:

[Kieler Flüchtlingsrat fordert Bleiberecht für alle langjährig geduldeten Flüchtlinge](#)

Stellungnahme des Flüchtlingsrats SH zur Bundesratsinitiative zur Novelle des Aufenthaltsrechts

5.10.2011: Integrationspolitik für Flüchtlinge in der Sackgasse?

[Wird „Bundesratsinitiative Bleiberecht“ Opfer von Parteiengezänk?](#)

Flüchtlingsrat ruft die Fraktionen auf, zu einer sachlichen Flüchtlingspolitik zurückzukehren

3.11.2011: Landesflüchtlingsbeauftragter, Flüchtlingsrat, Diakonie und Paritätischer fordern:

[Umfassendes Bleiberecht für geduldete Flüchtlinge in Schleswig-Holstein schaffen](#)

1.12.2011: Flüchtlingsorganisation mahnt humanitäre Ausgestaltung des neuen Gesetzes an

[Flüchtlingsrat begrüßt Bundesratsinitiative der Landesregierung für Bleiberecht langjährig geduldeter Flüchtlinge](#)

9.12.2011: Zu den Ergebnissen der Innenministerkonferenz in Wiesbaden:

[Verlängerung der Bleiberechtsregelung möglich, doch weiter Hängepartie bei den Kettenduldungen.](#)

Flüchtlingsaufnahmeprogramm mit nur geringen Platzzahlen.

15.12.2011: 19. Dezember im Kieler Landeshaus:

[Verleihung des Preises "Leuchtturm des Nordens 2011" an Wulf Jöhnk](#)

Verabschiedung des ehemaligen Landesflüchtlingsbeauftragten mit Preisverleihung

15.12.2011: Flüchtlingsrat fordert Aufklärung des Todes eines algerischen Flüchtlings in der JVA Neumünster

[Flüchtling verbrennt in Neumünster](#)

20.12.2011:

[Der scheidende Landesflüchtlingsbeauftragte Wulf Jöhnk erhielt den „Leuchtturm des Nordens 2011“](#)

Flüchtlingsrat verleiht den Preis für herausragendes Engagement in der Flüchtlingssolidarität.

NEK-Flüchtlingsbeauftragte fordert Paradigmenwechsel in der etablierten Flüchtlingspolitik.

„Leuchtturm des Nordens 2011“

Wulf Jöhnk, der ehemalige Präsident des OVG Schleswig und Staatssekretär im Justizministerium, ist im Oktober 2011 nach 7 Jahren aus dem Amt des *Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen* beim schleswig-holsteinischen Landtag ausgeschieden.



Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein konnte sich stets auf eine im besten Sinne gute Zusammenarbeit mit Wulf Jöhnk und seinem juristischen Referenten Torsten Döhring verlassen. Dass es in seiner Amtszeit so zahlreich gelungen ist, zu politischen Handlungsbedarfen, mittels Öffentlichkeitsarbeit oder auch durch die Einforderung von Alternativen zum administrativen Status Quo gegenüber den zuständigen Verwaltungen, die Diskussionen in unserem Bundesland voranzubringen, wäre ohne sein persönliches großes Engagement und seine Dialogbereitschaft kaum so erfolgreich zwischenzubilanzieren.

Nicht von ungefähr also ist Wulf Jöhnk der Preisträger des „*Leuchtturms des Nordens 2011*“ – des in diesem Jahr zum sechsten Mal verliehenen Preises des Flüchtlingsrates für herausragendes Engagement in der Solidaritätsarbeit mit und für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein. Die Preisverleihung fand im Rahmen der gemeinsam vom neuen Landesbeauftragten Stefan Schmidt und dem Flüchtlingsrat veranstalteten Feier zur Verabschiedung Wulf Jöhnks am 19. Dezember 2011 Kieler

Landeshaus statt. Die [Laudatio](#) auf den Preisträger hielt die NEK-Flüchtlings- und Menschenrechtsbeauftragte Pastorin Fanny Dethloff.

Beratung im Abschiebungs-Gefängnis Rendsburg

Nach den [Zahlen für 2011 des Landesbeirat Abschiebungshaft](#) waren 2011 288 Personen, davon mindestens vier Minderjährige, im Abschiebungsgefängnis inhaftiert. 75 % davon aufgrund von Haftanträgen der Bundespolizei. Durchschnittlich saßen die Betroffenen dort 28,5 Tage ein. Spitzenwerte waren 108, 110 und 238 Tage. Hauptherkunftsländer waren Afghanistan, Irak, Algerien und Tunesien. 205 Personen wurden als Dublin-II-Fälle in ein europäisches Land abgeschoben, 31 in ihr Herkunftsland, 37 (13 %) mussten entlassen werden und 15 wurden in andere Haftanstalten verlegt, ohne dass weiteres über ihr Schicksal bekannt ist. Die Landesregierung gibt regelmäßig nicht vor Juni die Asyl-Statistiken heraus. Auf Landtagsanfragen (Ds 17/1997; 17/1999) hin erklärt sie allein 129 Abschiebungen seien im ersten Quartal 2011 von schleswig-holsteinischen Behörden (nicht BP) durchgeführt worden.

Die Kosten der Abschiebungshaftanstalt RD betragen 2010 über 1.500.000 EUR.

Seit November 2010 geht Solveigh Deutschmann als Vertreterin des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein regelmäßig in das Abschiebungs-Gefängnis in RD. Hier berichtet sie über ihre bisherige Beratungstätigkeit:

Entweder verabrede ich mich mit den inhaftierten Männern direkt oder spreche mich mit der Kollegin der Häftlingsberatung vom Diakonieverein Migration Rendsburg ab. Von November 2010 bis heute (April 2012) habe ich 46 inhaftierte männliche Minderjährige und Erwachsene beraten.

Ich habe in dieser Zeit fünf Petitionen beim Deutschen Bundestag eingereicht, keine davon mit Erfolg. In zwei Fällen war es so, dass der zu Beratende trotz eines vorliegenden Petitionsantrages innerhalb von drei Tagen ins Dublin-II-Land überstellt wurde. Für drei Inhaftierte ist es gelungen, sie durch Einreichen eines Asylantrages in der BRD zu halten. Sie leben zurzeit in Zwickau (Herkunftsland Libyen) und Bielefeld (Herkunftsland Syrien und Somalia) in einer Asylunterkunft. Alle drei befinden sich in einer Kettenduldung und warten auf ihre Anhörung. Sie werden anwaltlich vertreten.

Zwei unbegleitete Minderjährige aus Afghanistan kamen durch Obhutnahme in entsprechenden Einrichtungen in Eutin und Neumünster. Beide jungen Männer sind unabhängig voneinander an der

deutsch-dänischen Grenze verhaftet worden. Zwei Inhaftierte wurden in ihr Herkunftsland nach Bosnien bzw. nach Gambia abgeschoben. Der Inhaftierte Mann aus Bosnien war schon sechs mal ohne gültige Papiere nach Deutschland eingereist und schon vier mal in Deutschland in einem Abschiebungs-Gefängnis inhaftiert.

Der Inhaftierte aus Gambia hatte ursprünglich ein Einreisevisum für die BRD für ein halbes Jahr. Nach Ablauf dieses Visums hatte er sich weitere zweieinhalb Jahre ohne gültige Papiere in Deutschland aufgehalten. Aus Furcht vor den Behörden und einer Abschiebung nach Gambia floh er Richtung Norwegen, wurde aber an der deutsch-dänischen Grenze aufgegriffen und von der Bundespolizei verhaftet. Im Abschiebungs-Gefängnis in Rendsburg stellte er dann einen Asylantrag und legte mit Unterstützung eines Anwaltes Haftbeschwerde ein – beides ohne Erfolg. Mit zwei ehemals Inhaftierten konnte ich bis heute Kontakt halten. Mit einem Mann aus Mauretanien (z. Zt. in Norwegen) und einem Mann aus Libyen (z. Zt. In Zwickau).

Ich werde jeden Monat vom Landesbeirat für die Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein eingeladen. An drei Sitzungen habe ich bisher als Gast teilgenommen. Darüber hinaus stehe ich im engen Kontakt mit der Flugabschiebungsbeobachterin der NEK am Flughafen HH. Ich informiere sie in vielen Fällen, wenn ein Abflugtermin eines Flüchtlings ansteht. So kann sie noch einmal gezielt Kontakt zu ihm am Flughafen aufnehmen und ihn begleiten.

Haftfälle: Dublin II

1. Fall: Ein Mann, Anfang 40, ging 1992 auf die Flucht. In seinem Herkunftsland (Mauretanien) herrscht bis heute Sklaverei. Nach dem Tod seiner Familie hat er es dort nicht mehr ausgehalten und machte sich auf die Flucht. Sein Weg führte durch Afrika, Asien und schließlich nach Europa. Insgesamt ist seit 20 Jahre auf der Flucht.

In Norwegen schließlich stellte er drei Asylanträge, die alle abgelehnt wurden. Aus Angst vor der Abschiebung nach Mauretanien wollte er mit dem Zug nach Frankreich und wurde an der deutsch-dänischen Grenze von der Bundespolizei verhaftet und in Rendsburg inhaftiert.

Ich lernte ihn kennen, weil er telefonisch um Hilfe gebeten hatte. Es ging ihm sehr schlecht und er war im Hungerstreik. Zunächst wurde er von Hajo Engbers psychologisch betreut, bis er wieder Mut fasste und seinen Hungerstreik beendete. Infolge von Beratung durch Rechtsanwalt A. Köppen entschloss er sich, eine Haftbeschwerde einzulegen. Der Amtsrichter entschied die Freilassung. Doch da der Rückführungstermin schon feststand, nahm der Inhaftierte seinen Antrag selbst wieder zurück, da er für die zwei Tage bis zum Abflugtermin in der Obdachlosenunterkunft in Rendsburg hätte bleiben müssen.

Bis zum Tag seiner Rückführung nach Norwegen habe ich ihn besucht. Seitdem stehe ich weiterhin in Kontakt mit ihm. Er erzählt mir, dass sein Leben in Norwegen schwer ist und es ihm schlecht gehe. Er lebt jetzt 30km von der nächsten Stadt entfernt in einer Asylunterkunft und hat kaum Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln. Auf Grund seiner Hautfarbe wird er ausgegrenzt, er bekomme keine Chance für einen erneuten Asylantrag, habe kaum Geld und wisse nicht, wie es weitergehen wird...

2. Fall: Zwei junge Männer aus Tunesien flohen aus wirtschaftspolitischen Gründen aus ihrem Heimatland. Über Griechenland gelangten sie nach Rumänien, wo sie inhaftiert wurden. Unter Folter wurden sie gezwungen einen Asylantrag zu stellen und blieben dort eingesperrt. Sie waren menschenunwürdig untergebracht, erzählten von Schlägen, von schlechten hygienischen Zuständen und dass sie kaum zu Essen bekamen.

Es ist ihnen gelungen, auf mysteriöse Weise zu fliehen. Auf ihrem Weg nach Schweden wurden sie dann an der deutsch-dänischen Grenze von der Bundespolizei verhaftet und in Rendsburg inhaftiert. Sie selbst stellten in der Haft einen Asylantrag, dieser wurde nach drei Tagen als unbegründet abgelehnt. Ich lernte sie auf Wunsch der beiden kennen und vermittelte sie zu Rechtsanwalt A. Köppen. Gemeinsam besprachen wir ihre Situation, die rechtliche Lage und die Möglichkeiten, ihnen zu helfen. Die beiden Männer lehnten aber jede Unterstützung ab, weil sie schon so viel Geld an ihre „Schlepper“ bezahlt hatten. Sie wollten lieber zurück nach Rumänien, um von dort aus weiter zu kommen.

Härtefallkommission

Bericht des Vertreters des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein Arno Köppen und seiner Stellvertreterin Solveigh Deutschmann:

Verfahren und Statistik

Im Jahr 2011 war der Flüchtlingsrat mit einem Mitglied, Arno Köppen, Tellingstedt, und einer Vertreterin, Solveig Deutschmann, Nortorf, in der [Härtefallkommission](#) vertreten.

Seit 2011 ist Arno Köppen stellvertretendes Mitglied im Vorprüfungsausschuss der Härtefallkommission. Zur gesetzlichen Grundlage der Tätigkeit der Härtefallkommission und zum Verfahren der Bearbeitung eines Härtefallantrages durch die Härtefallkommission wird auch in diesem Jahr auf den Jahresbericht 2007, abrufbar unter www.frsh.de, verwiesen.

Seit dem Jahr 2010 ist im Rahmen der Diskussion der Verfahrensgrundsätze allerdings die Möglichkeit eröffnet worden, dass sich die Härtefallkommission mit minderjährigen Familienmitgliedern, die das 16. Lebensjahr erreicht haben, getrennt von den übrigen Familienmitgliedern befassen kann, was in der Praxis auch entsprechend zum Tragen kommt.

Was die statistischen Daten für das Jahr 2011 anbetrifft, so kann auf den Bericht über die Tätigkeit der Härtefallkommission beim Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein im Jahre 2011, herausgegeben im Januar 2011, verwiesen werden, wobei die Kerndaten im Nachfolgenden noch einmal dargestellt werden:

Im jetzigen Berichtszeitraum hat die Härtefallkommission sechsmal ordentlich getagt. So genannte Umlaufverfahren, in denen über eine besonders eilbedürftige Anrufung im schriftlichen Wege via Email entschieden werden, haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

Im Berichtszeitraum sind 43 Fälle mit 79 betroffenen Personen durch die Härtefallkommission bzw. deren Geschäftsstelle abschließend behandelt worden. Zu positiven Ergebnissen kam es in 24 Fällen (ca. 56 % der Fälle) mit 38 betroffenen Personen (ca. 48 % der Betroffenen). Zu negativen Ergebnissen kam es entsprechend in 19 Fällen (ca. 44 % der Fälle) mit 41 betroffenen Personen (ca. 52 % der Betroffenen).

In 25 Fällen (der 43 Fälle des Berichtszeitraumes) mit 53 betroffenen Personen hat die Härtefallkommission beraten und einen Beschluss gefasst. In 14 Fällen hiervon mit 24 betroffenen Personen ist ein Härtefallersuchen beschlossen worden, woraufhin der Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration in allen dieser 14 Fälle eine Anordnung nach § 23a AufenthG gegenüber der jeweils zuständigen Ausländerbehörde erlassen hat. In 11 Fällen mit 29 betroffenen Personen ist kein Härtefallersuchen beschlossen worden.

In 18 Fällen (der 43 Fälle des Berichtszeitraumes) mit 26 betroffenen Personen hat die Geschäftsstelle der Härtefallkommission abschließend im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens entschieden. In 12 Fällen hiervon mit 16 betroffenen Personen konnte ein positives Ergebnis erreicht werden, so durch Anwendung der Bleiberechtsregelung/gesetzlichen Altfallregelung (4 Fälle mit 4 Betroffenen mit), und durch andere Ziel führende Verfahrensmöglichkeiten (in 8 Fällen mit 12 Betroffenen). In 6 Fällen mit 10 betroffenen Personen ist keine positive Entscheidung getroffen worden, so wegen offensichtlicher Erfüllung eines Regelausschlussgrundes (2 Fälle mit 2 Betroffenen) oder offensichtlicher Nicht-Erfüllung der Härtefallkriterien (4 Fälle mit 8 Betroffenen).

Im Verhältnis zum Vorjahr 2010 sind haben sich die Fallzahlen um 16 % erhöht. Die Anzahl der betroffenen Personen ist allerdings um 18 % zurückgegangen.

Für die nächste Zeit kann diesbezüglich keine Prognose getroffen werden.

Es wird von uns allerdings auch weiterhin insbesondere mit Eingaben von Betroffenen gerechnet, die zuvor über Jahre hinweg falsche oder unvollständige Angaben zu ihrer Identität gemacht haben, gerechnet.

Es zeichnet sich – wie im Vorjahr - weiter ab, dass verhältnismäßig einfach gelagerte Härtefallanträge, wie sie insbesondere in den ersten Jahren nach dem Inkrafttreten des AufenthG an die

Härtefallkommission gerichtet wurden und deren Beurteilung bzw. Einordnung als Härtefall unter Berücksichtigung der Richtlinien der Härtefallkommission verhältnismäßig deutlich erfolgen konnten, immer seltener werden.

Stattdessen werden die einzelnen Fälle in tatsächlicher und in rechtlicher Hinsicht immer komplexer, was eine ausführliche und in allen Richtungen ausgeleuchtete Betrachtung eines jeden einzelnen Falles erfordert. Damit wiederum scheidet schematische Falllösungen aus. Auch kann nach wie vor nicht verallgemeinernd dargestellt werden, ob eine Härtefallanrufung Erfolg versprechend ist oder nicht.

Beispiel einer Anrufung der Härtefallkommission

Der aufgezeigten Problematik Rechnung tragend, folgt nun ein anonymisierter Einzelfall mit einem Betroffenen, der als Beispiel für einen praxisnahen Einzelfall einer Härtefallanrufung herangezogen werden kann. Hierbei haben wir uns auf das Antragsvorbringen konzentriert.

Die betroffene Familie besteht aus den Eltern, zwei volljährigen Kindern und einem 14-jährigen Kind. Der Familienvater ist bereits im Frühjahr 1999, der Rest der Familie im Spätsommer 1999 in die Bundesrepublik Deutschland eingereist. Die Familie stellte beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge einen unbeschränkten Asylantrag. Hierbei sind jedoch für alle Familienmitglieder falsche Identitäts- und Herkunftsangaben gemacht worden. Es wurde im Asylverfahren wahrheitswidrig angegeben, aus A. zu stammen.

Das Asylverfahren der Betroffenen ist dann negativ ausgefallen. Die für die Betroffenen zuständige Ausländerbehörde duldet sie, die vollziehbar zur Ausreise aus dem Bundesgebiet verpflichtet sind, seither und bemüht sich, ihre vollziehbare Ausreiseverpflichtung durchzusetzen. Die Betroffenen ihrerseits haben unter falscher Identität erfolglos ein aufenthaltsrechtliches Verfahren betrieben.

In der Folge konnte die Ausländerbehörde im Zuge umfangreicher Ermittlungen die tatsächlichen Personalien der Betroffenen und die tatsächliche Herkunft aus dem Staat B. ermitteln, woraufhin die Betroffenen ihr Fehlverhalten einräumten und sich aktiv um Identitätsnachweise und auch um die Ausstellung von Nationalpässen bemühten.

Sodann wurde von den Betroffenen ein Härtefallantrag gestellt, der mit den inzwischen erbrachten Integrationsleistungen, der fehlenden Lebensgrundlage im Herkunftsstaat B. sowie einer Erkrankung der Ehefrau und Mutter begründet wurde.

Die schulischen Leistungen aller drei Kinder waren hierbei durchaus als überdurchschnittlich einzustufen. Während ihres Aufenthaltes im Bundesgebiet haben die Betroffenen nahezu durchgehend Leistungen von öffentlicher Hand (Leistungen nach dem AsylbLG) bezogen. Eine Arbeitserlaubnis wäre dem Familienvater wegen des Vertretenmüssens der Gründe für die nicht erfolgte Ausreise aus dem Bundesgebiet allerdings auch nicht erteilt worden. Die Eltern der Familie haben Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe A2 erreichen können, die Kinder sprechen fließend Deutsch. Alle Mitglieder der Familie haben soziale Kontakte über die eigene Ethnie hinaus vorweisen können.

Im Ergebnis sind die volljährigen Kinder der Familie als Härtefälle nach § 23a AufenthG anerkannt worden, die Eltern mit dem 14-jährigen Kind dagegen nicht. Wegen der Erkrankung der Mutter ist diese jedoch von der Härtefallkommission respektive deren Geschäftsstelle darauf verwiesen worden, beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zielstaatsbezogene Abschiebungsverbote im Rahmen eines Asylfolge- bzw. Abänderungsverfahrens geltend zu machen. Dieser Verfahrensweg ist dann auch beschritten worden. Noch bevor dieser Weg zum Abschluss gebracht worden ist, erreichte das minderjährige Kind die Altersgrenze des § 25a AufenthG, woraufhin bei der zuständigen Ausländerbehörde ein diesbezüglicher Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gestellt worden ist. Entsprechend hat keines der Familienmitglieder die Bundesrepublik Deutschland verlassen müssen.

Ähnlich gelagerte andere Einzelfälle müssen gleichwohl nicht ebenso erfolgreich bzw. glimpflich ausgehen. Denn letztlich wird jeder einzelne Fall mit all seinen Besonderheiten in einem Härtefallverfahren bewertet.

PROJEKTE & ARBEITSFELDER

EFF-Projekt - Asylpolitische Strukturverbesserungen in Schleswig-Holstein

Von Oktober 2008 bis September 2011 lief das Projekt im Rahmen des Europäischen Flüchtlingsfonds, das durch Mittel von PRO ASYL, die UNO-Flüchtlingshilfe und den Kirchlichen Entwicklungsdienst ko-finanziert wurde.



Veranstaltungen

Im Rahmen der Projektarbeit fanden verschiedene Kooperationsveranstaltungen insbesondere mit MigrantInnenselbstorganisationen zu Fluchtursachen und Herkunftsländern statt, der Schwerpunkt lag wie schon im Vorjahr 2011 auf den Ländern Syrien und Türkei sowie auf der Rückkehrgefährdung für Roma und Sinti in Kosovo und die Situation im Nahen Osten, insbesondere Palästina.

Vernetzungs-, Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung asylpolitischer Strukturen

Im Sinne einer Verbesserung der asylpolitischen Strukturen in Schleswig-Holstein war die Vernetzungs- und Gremienarbeit sowie die presseorientierte Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Bestandteil der Projektarbeit, neben zahlreichen Pressemitteilungen gehörte die Publikation der Ausgaben des Magazins *Der Schlepper* im Jahr 2011 zu den Aktivitäten.

Im Berichtszeitraum hat das Projekt die Bedingungen in den dezentralen Unterkünften von Flüchtlingen im Bundesland weiter recherchiert. Vor dem Hintergrund der Verlegung der Erstaufnahmereinrichtung von Lübeck nach Neumünster und der Schließung der Lübecker zugeordneten Landesunterkunft erfolgt seit 2010 eine verstärkte Verteilung in die Kreise und Gemeinden. Dort fehlt es nicht selten an geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten. Eine systematische Recherche insbesondere zur Unterbringung in der Fläche wurde in Kooperation mit dem Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen im Frühjahr 2011 veröffentlicht: [Unterbringung von Asylsuchenden in den Kommunen in Schleswig-Holstein – eine Bestandsaufnahme.](#)

Im Zuge der Projektarbeit wurden auch Beratungsbedarfe hinsichtlich komplexer Einzelfälle von Beratungsstellen oder Initiativen im Land Schleswig-Holstein in direktem Kontakt mit den Behörden oder AnwältInnen aufgegriffen. Große Verunsicherung herrschte im Berichtszeitraum unter Flüchtlingen aus dem nordafrikanischen Raum aufgrund der Entwicklungen des sog. Arabischen Frühlings. In verschiedenen Beratungsfällen wurden Rechtshilfeanträge bei Pro Asyl gestellt unter Hinweis auf die jeweils besondere migrationspolitische bzw. menschenrechtliche Bedeutung, so dass sie auf diese Weise auch der Expertise und Öffentlichkeitsarbeit auf Bundesebene zu besonderen rechtlichen und flüchtlingspolitischen Fragestellungen zu Gute kommen.

Die Thematisierung des Falles des in Syrien inhaftierten deutschen Staatsbürgers Ismail Abdi hatte Gelegenheit geboten, im Rahmen des Projektes auch auf die Problematik des Rückübernahme-Abkommens mit Syrien aufmerksam zu machen. Auf diese Weise konnten sowohl Landes- als auch BundespolitikerInnen für die Problematik sensibilisiert werden. Anfang des Jahres 2011 konnte Herr Abdi wohlbehalten wieder nach Deutschland zurückkehren.

2011 – Jahr der Bestandsaufnahme zur Unterbringung von Asylsuchenden in den Kommunen

In den letzten Jahren stand die Unterbringung von Flüchtlingen in den Landesunterkünften in ehemaligen Kasernen in Lübeck und Neumünster im Fokus der Kritik von Flüchtlingen und Flüchtlingssolidarität. Insbesondere die lange Aufenthaltsdauer in den Großunterkünften führte zu unzumutbaren Belastungen für die Betroffenen. Seit der Schließung der Erstaufnahmeeinrichtung und Landesunterkunft in Lübeck werden die Flüchtlinge wieder verstärkt nach kurzer Zeit in die Kreise und kreisfreien Städte weiterverteilt. Viele der Kommunen sind aber auf die Unterbringung von Flüchtlingen gar nicht mehr eingestellt. Nicht selten landen diese in Obdachlosenunterkünften oder heruntergekommenen Liegenschaften abseits von jeder Infrastruktur. Vor dem Hintergrund sich häufender Beschwerden über die Unterbringung in den Kommunen haben der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen und der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein verschiedene dezentrale Unterkünfte besucht sowie die zuständigen Behörden zur Betreuungssituation befragt und die Ergebnisse im Mai 2011 in einer Broschüre zusammengefasst.

Neben dem teilweise sehr schlechten Zustand insbesondere von Unterkünften in kommunaler Regie erwies sich als ein wesentliches Problem die isolierte Wohnsituation. Nicht selten gibt es gar keine Verkehrsanbindung oder es fahren nur Schulbusse zweimal am Tag und in den Ferien gar nicht.

Außerdem fehlt es an ausreichender qualifizierter Betreuung und überhaupt an einem Konzept für die Beratung und Unterstützung der dezentral Untergebrachten. Notwendig wäre u.a. die Öffnung der Migrationsfachdienste für Flüchtlinge ohne gesicherten Aufenthalt mit dem gleichen Personalschlüssel wie für MigrantInnen mit gesichertem Aufenthalt. Gerade in den abgelegenen Unterkünften sind die Betroffenen weitgehend sich selbst überlassen und haben keine Ansprechpersonen. Daher beinhaltet die Broschüre die Forderung nach einem Konzept für die dezentrale Unterbringung die die Erreichbarkeit von Freizeit- und Bildungsangeboten, Arbeitsplätzen und Einkaufsmöglichkeiten ebenso gewährleistet ist wie den Zugang zu ärztlicher Versorgung und sozialen Diensten.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und die Forderungen wurden im Sommer im Innen- und Rechtsausschuss des Landtages vorgestellt. Das Thema wurde zur ausführlichen Befassung zunächst in den Herbst und schließlich in den Februar 2012 verschoben. Dennoch hat die Broschüre und das Einspeisen in den Ausschuss schon in 2011 Auswirkungen gezeigt. Seitens des Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration wurden alle Kreise angeschrieben mit der Bitte um Stellungnahme, wodurch dem Thema in den Kommunen noch einmal mehr Gewicht verliehen und die jeweilige Praxis im Einzelfall überprüft wurde. Der Flüchtlingsrat und der Landesflüchtlingsbeauftragte haben durch die Veröffentlichung außerdem weitere Informationen über prekäre Unterbringungssituationen erhalten und sind einigen davon vor Ort nachgegangen. Die Gespräche mit den zuständigen Stellen haben teilweise zu Abhilfe geführt, z.B. wurde die tägliche Meldepflicht in Flensburg abgeschafft und in Schinkel die Berufung eines ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten beschlossen, der sich u.a. mit der Isolation der Flüchtlinge in der dortigen Unterkunft befassen soll. Das Ministerium hat außerdem einen Bericht aus seiner Sicht zur Unterbringungssituation zur Vorlage beim Innen- und Rechtsausschuss im Februar 2012 erstellt, in dem einige der angesprochenen Probleme bestätigt werden. Dort wird auch bemängelt, dass es in zwei Kreisen noch Unterbringung in Containern gibt und auf frühere Erlasse hingewiesen, nach denen eine solche Unterbringung nicht angemessen sei. Hintergrund dafür war ein aktueller Fall in Nahe, wo ein Container mit drei jungen Flüchtlingen belegt wurde. Dort konnte zumindest die Belegung mit zwei Personen wieder hergestellt werden. Die Containerunterbringung steht weiter zur Diskussion. Doch die Debatte zeitigt auch negative Konsequenzen: so wurde uns berichtet, dass in einer Kommune Flüchtlinge aus einer Obdachlosensiedlung in eine andere Gemeinde umverteilt wurden.

Bei der Sitzung am 29.2.2012 im Innen- und Rechtsausschuss wurde der Bericht des Ministeriums zur Unterbringung vorgestellt. Der Landeszuwanderungsbeauftragte und Flüchtlingsrat konnten ausführlich Stellung nehmen und haben eingefordert, dass das Land ein Konzept für die dezentrale Unterbringung entwickelt und den Kommunen Mindeststandards

vorschreibt. Dazu sieht das Ministerium keine Notwendigkeit und keine Handhabe. Zuwanderungsbeauftragter und Flüchtlingsrat haben die Beauftragung des Zuwanderungsbeauftragten mit der Durchführung eines Heim-TüVs nach für die dezentrale Unterbringung nach dem Vorbild Sachsens vorgeschlagen. Der Vorschlag wurde kontrovers diskutiert und wird nun im Zusammenhang mit einem Antrag der Grünen zur Schaffung von menschenwürdigen Unterbringungsbedingungen noch einmal im Landtag thematisiert.

Internationale Zusammenarbeit

Kooperation mit dem Freedom-Theatre aus Jenin

Im Oktober 2011 machte ein junges Ensemble des Freedom-Theatre aus dem Flüchtlingslager Jenin in der palästinensischen Westbank auf Gastspielreise mit dem Stück „Sho kman? – Was noch?“ in Kiel Station. Den Kieler Flüchtlingsrat verbindet seit einigen Jahren eine enge Partnerschaft mit dem ambitionierten unabhängigen Theaterprojekt, das mit seinen kritischen Produktionen sowohl die israelische Besatzung wie auch die Korruption palästinensischer Behörden und freiheitsfeindliche gesellschaftliche Traditionen aufs Korn nimmt.

"Sho Kman" ist eine fiktive Performance, in der Eindrücke junger Palästinenserinnen und Palästinenser von der Welt, die sie umgibt, verborgen sind. Erkundet wird, wie Besatzung und Gewalt sich nach innen kehren und dort zum Chaos führen kann. Freundschaften und Familien werden zerstört, ebenso wie Gesellschaft und Staat. Es geht um einen brutalen endlosen Teufelskreis aus Fallen und Unterdrückung. Die Zuschauer folgen Träumen und Wünschen, Befürchtungen und Ängsten, dem Verbotenen und dem Verheimlichten. Die beiden Vorstellungen im Kieler Werftparktheater waren ausverkauft. Eine einwöchiger Schauspiel-Workshop den die junge palästinensische Crew mit afghanischen Flüchtlingen und einigen Schauspielschülern der Muthesius-Schule absolvierte, wurde von der Initiative Kiel Creative moderiert.



Der Flüchtlingsrat führte mit den Workshop-TeilnehmerInnen ein Seminar zum Thema „Flucht nach Europa und Asyl in Deutschland“ durch. Informationen zur europäischen Abschottungspolitik wurden anhand der prekären Situation Asylsuchender in Griechenland und den nordafrikanischen Transitländern und die Konsequenzen der Dublin-II-Verordnung diskutiert. Ein libanesischer Dokumentarfilm gab Auskunft über versuchte und gelungene Fluchten junger Palästinenser aus Lagern im Libanon. Das Asylsystem in der Bundesrepublik und seine Fallstricke erarbeitete sich die Gruppe anlässlich einer ausführlichen Exkursion in die Asyl-Erstaufnahmeeinrichtung in der Scholz-Kaserne in Neumünster. Die palästinensischen Schauspieler wurden in diesem Seminar von jungen afghanischen Flüchtlingen begleitet, die ihre eigenen Flucht- und Asylerfahrungen direkt einbrachten und damit dem Seminar eine besondere Authentizität verschafften.

Land in Sicht!

Arbeit für Flüchtlinge
in Schleswig-Holstein

DER PARITÄTISCHE
SCHLESWIG-HOLSTEIN



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

Land in Sicht!
Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Netzwerk *Land in Sicht!* - Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Das von Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. und Paritätischem SH e.V. koordinierte Netzwerk *Land in Sicht!* setzte sich für eine nachhaltige Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ein. Mit Förderung des Europäischen Sozialfonds und des Bundesarbeitsministeriums konzentriert es sich dabei insbesondere auf Flüchtlinge, die noch kein sicheres Aufenthaltsrecht in Deutschland erworben haben: Asylsuchende, Flüchtlinge mit einer „Duldung“ oder mit Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen (dessen Verlängerung davon abhängt, dass keine Sozialleistungen in Anspruch genommen werden).

War es spätestens mit dem „Asylkompromiss“ von 1993 politischer Wille, diese Gruppen möglichst an der Eingliederung in die Gesellschaft zu hindern (u.a. durch Unterbringung in abgelegenen Gemeinschaftsunterkünften, Arbeitsverbote und stark abgesenkte Sozialleistungen), ist in den letzten Jahren ein Umdenken zu beobachten. Die Forderung, „Integration von Anfang an“ zu ermöglichen, wird seitens der Flüchtlingssolidarität und Wohlfahrtsverbänden schon lange erhoben. Auch staatliche Stellen befinden sich inzwischen im Umdenkungsprozess: durch den demographischen Wandel ändern sich die Verhältnisse am Arbeitsmarkt und die Potenziale von Flüchtlingen sollen nicht mehr ungenutzt bleiben.

Dies schlägt sich z.B. nieder in aktuellen rechtspolitischen Entwicklungen, die Wege aus der aufenthaltsrechtlichen Duldung öffnen: die Einführung von Aufenthaltserlaubnissen für qualifizierte Geduldete (§ 18a Aufenthaltsgesetz) und für integrierte Jugendliche und junge Erwachsene mit Duldung (§ 25a Aufenthaltsgesetz seit Juli 2011) sowie die Bundesratsinitiative aus Schleswig-Holstein für Einführung einer Aufenthaltserlaubnis für integrierte Geduldete (ohne Alters- und Stichtagsbeschränkung) vom Oktober 2011. Weitere Anzeichen des Paradigmenwechsels hin zur frühestmöglichen Integrationsförderung sind die Bestrebungen, Integrationskurse für Asylsuchende und Geduldete zu öffnen (Beschluss der Integrationsministerkonferenz vom März 2012), die Öffnung berufsbezogener Sprachkurse zumindest für TeilnehmerInnen des Netzwerks *Land in Sicht!* in Schleswig-Holstein (Dezember 2011) sowie die Ausweitung des Aufenthaltsbereichs der Residenzpflicht auf das Gesamtgebiet des Bundeslandes (April 2011).

Auch bei den Betrieben in Schleswig-Holstein ist der neue Wind spürbar. Dies zeigt sich u.a. an der von *Land in Sicht!* unter dem besonderen Fokus „Flüchtlinge“ organisierten Unterzeichnung der Charta der Vielfalt (November 2011), an der Teilnahme von Wirtschaftsverbänden und Kammern an der Steuerungsrunde von *Land in Sicht!* sowie an einer erhöhten Bereitschaft, Flüchtlinge zu beschäftigen. Betriebe nutzen außerdem zunehmend die Angebote des Teilprojekts *Interkulturelle Öffnung* im Netzwerk *Land in Sicht!*, um sich für eine optimale Nutzung der sich ihrer interkulturalisierenden Belegschaft Anregungen zu holen. Viele MitarbeiterInnen der Jobcenter in Schleswig-Holstein nahmen ebenfalls die Schulungsangebote zur Interkulturellen Öffnung in Anspruch.

Die Flüchtlinge, die an den Angeboten der *Land in Sicht!*-Teilprojekte *Handwerk ist interkulturell*, *Arbeitsmarktservice* und *Be In* (175 Personen zu Jahresende 2011) teilnahmen, profitierten neben diesen Veränderungen auch konkret von Unterstützungsangeboten wie Kompetenzerfassung, Berufsorientierung, Bewerbungstraining, Coaching sowie Unterstützung beim Nachholen von Schulabschlüssen, Bestimmen geeigneter Weiterbildungsmaßnahmen und der Anerkennung von Berufsabschlüssen. Dabei wurde bereits relativ kurz nach der Ankunft in Deutschland angesetzt: fast

40 % der TeilnehmerInnen kamen vor weniger als zwei Jahren nach Deutschland, fast ebenso viele leben zwischen zwei und fünf Jahren hier. Als erfolgsvoraussetzend erweisen sich daher die Deutschkenntnisse: 53 % der TeilnehmerInnen wurden zunächst in Deutschkurse vermittelt. Dies war trotz der geltenden Nichtförderung von Sprachkursen für aufenthaltsungesicherte Flüchtlinge dank der Kooperation vieler Sprachkursträger möglich, die die Teilnahme zu stark reduzierten Preisen ermöglichten.

Auch Praktika sind von zentraler Bedeutung, um sich in der Berufswelt in Deutschland zu erproben, eine Ausbildungs- oder Berufsrichtung zu wählen oder sich in Hinblick auf weitere Qualifizierungen zu orientieren. 28 % der TeilnehmerInnen absolvierten demnach 2011 ein Praktikum, ebenso viele absolvierten eine Berufsausbildung oder fanden eine Beschäftigung.

Angesichts der vielen jungen TeilnehmerInnen (über die Hälfte sind unter 27 Jahre alt) spielt auch das Nachholen von Schulabschlüssen eine große Rolle: dies konnte 2011 für 10 % der TeilnehmerInnen ermöglicht werden.

Abschiebung trotz Ausbildung?

Trotz des allmählichen Umdenkens bzgl. ihrer Integrationsförderung, ist die Situation geduldeter Flüchtlinge weiterhin von Widersprüchlichkeiten und ihnen unverständlichen Entscheidungen der Verwaltung geprägt. Dies zeigt z.B. die Geschichte von Frau C. (Name anonymisiert und geändert).

Die junge Frau flüchtete vor 8 Jahren als Teenager nach Deutschland und schaffte es, innerhalb kurzer Zeit so gut Deutsch zu lernen, dass ihr der Hauptschulabschluss gelang. Inzwischen war der Asylantrag ihrer Familie abgelehnt worden, sie lebten mit einer „Duldung“ in Schleswig-Holstein, deren Verlängerung jeweils mit Zittern erwartet wurde.

Trotz dieser unsicheren Perspektive fand sie mit Unterstützung des *Land in Sicht!*-Teilprojekts *Be In* einen Betrieb, der bereit war, sie in ihrem Wunschberuf als Auszubildende einzustellen, nachdem sie mit einem Praktikum ihre Eignung erwiesen hatte. Auch die Arbeitsagentur erklärte sich bereit, den Ausbildungsbeginn zu erleichtern, indem sie dem Betrieb im Rahmen der „Einstiegsqualifizierung“ finanzielle Unterstützung bot. Die Ausbildung konnte beginnen.

Doch nach ein paar Monaten erhielt ihre Familie die Aufforderung, auszureisen - ansonsten drohe ihnen die Abschiebung. Die Duldung wurde nur noch kurzfristig verlängert, so dass die Arbeitsagentur ihre Förderung zurückzog. Der Betrieb, der auf diese Unterstützung angewiesen war, musste ihr daraufhin kündigen. Das Leben, das Frau C. sich in Deutschland aufgebaut hatte, stand vor dem Scheitern.

Doch die Familie kämpfte weiter für ein Bleiberecht und hatte schließlich Erfolg. Frau C. erhielt nun eine Aufenthaltserlaubnis. Damit konnte sie wieder von der Förderung der Arbeitsagentur profitieren, was dem Betrieb ermöglichte, sie wieder als Auszubildende zu beschäftigen, da er sehr zufrieden mit ihrer Leistung war. Inzwischen geht ihre Ausbildung dem Ende entgegen, weitere Wege stehen ihr offen.

Leider enden noch immer viele ähnlich gelagerte Fälle nicht mit einem solchen „Happy End“, sondern mit der Abschiebung.

access schafft Zugang

Das Projekt *access* existiert seit 2005 und engagiert sich insbesondere für einen nachhaltigen Zugang von Flüchtlingen und anderen MigrantInnen in Ausbildung und Arbeit.

In 2011 gab es einen strukturellen Umbruch in der Arbeit von *access*: Bis Juni war *access* ein Teilprojekt des *Kompetenzzentrum NOBI* (NOBI) und kooperierte in diesem Netzwerk *Integration durch Qualifizierung (IQ)* mit PartnerInnen aus Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Hamburg. Seit Juli 2011 verändert sich die Aufgabenstellung für *access* von einem singulären Projekt hin zum Koordinator

des künftigen *IQ-Netzwerkes Schleswig-Holstein*. Bundesweit ist der stufenweise Aufbau von 16 regionalen Netzwerken vorgesehen, die unter der Einbeziehung aller Arbeitsmarktakteure nachhaltige Verbesserungen des Arbeitsmarktzugangs von MigrantInnen anstreben.

Die regionalen Netzwerke sollen für eine flächendeckende Beratung und Unterstützungsstruktur für Ratsuchende sorgen. Darüber hinaus leiten die IQ-Netzwerke einen Qualitätssicherungsprozess und den Kompetenzaufbau in Sozial- und Arbeitsverwaltungen durch Schulung, Beratung und Qualifizierung ein.



Inhaltlich konzentrieren sich die regionalen Netzwerke auf drei Schwerpunkte:

- Aufbau von Erstanlaufstellen und Begleitung der Umsetzung des sog. Anerkennungsgesetzes für im Ausland erworbene berufliche Qualifikationen;
- Sensibilisierung und Schulung der Fachkräfte in den Regeleinrichtungen (Agenturen für Arbeit, Jobcenter) zu den Themen zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Interkulturelle Öffnung und Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz;
- Verzahnung und Vernetzung sämtlicher Förderinstrumente (z.B. Beratung, Qualifizierung und Sprachkursen usw.), die in der Region angeboten werden und für die Arbeitsmarktintegration von MigrantInnen relevant sind.

Bereits seit Anfang 2011 führt *access* Informationsangebote zum neuen „Gesetz zur Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ – kurz genannt „Anerkennungsgesetz“ sowie über die neue Struktur des Förderprogramms IQ auf Anfragen für verschiedene Verbände, Arbeitskreise aus Jobcenter und Migrationsberatung sowie weiteren Einrichtungen durch.

Veranstaltungen und Materialien

Die Auftaktveranstaltung für das *IQ Netzwerk in Schleswig-Holstein* "Herausforderungen in einem Flächenland" fand am 13. September 2011 im Kieler Wissenschaftspark statt und traf auf großes Interesse: Über 60 Fachkräfte aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Beratung sind der Einladung der VeranstalterInnen gefolgt. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Handlungsbedarf angesichts eines drohenden Fachkräftemangels und Vorbehalten gegenüber Zugewanderten bei Arbeitsmarktakteuren die Integration behindern. Weitere Hürden stellen die schwer zu durchschauenden Verfahren und für Betroffene intransparenten Zuständigkeiten bei der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen dar. Die ersten Schritte in Richtung Ausbau einer Unterstützungs- und Beratungsstruktur sind mit dieser Veranstaltung gegangen worden. Eine Dokumentation der Veranstaltung kann bei *access* angefordert werden.

Um einen Einblick in wichtige Regelungen der Anerkennung ausländischer Qualifikationen von AkademikerInnen sowie praktische Erfahrungen in Schleswig-Holstein zu verbreiten, wurden zwei Handbücher erstellt. Die Situation der Lehrkräfte in Deutschland und Schleswig-Holstein, die der qualifizierten Lehrkräfte mit Migrationshintergrund und die relevanten Prinzipien der Anerkennung ausländischer Qualifikationen in Deutschland wird ausführlich im Handbuch *"Anerkennung ausländischer LehrerInnenqualifikation in Schleswig-Holstein"* behandelt. Ein weiteres Handbuch

beschäftigt sich mit der zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen in medizinischen Berufen.

Der „Leitfaden zur Anerkennung von ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse in Schleswig-Holstein“ wurde im Januar 2011 auf persisch übersetzt. Die Ausgaben in russisch, türkisch und persisch wurden intensiv nachgefragt, so dass zum Jahresende nur noch Exemplare in deutsch und englisch vorlagen.

In einer landesweiten Umfrage zu Angeboten für die berufliche Qualifizierung für MigrantInnen in Schleswig-Holstein hat access eine Befragung von Weiterbildungsverbänden und -trägern durchgeführt. 94 Träger und Verbände haben in der Befragung teilgenommen. Eine Auswertung der Angebote von 53 Trägern und Verbänden ist herausgegeben worden. Die Daten geben Hinweise, wo zielgruppenspezifische Defizite verfügbarer Angebote herrschen. Darüber hinaus hat access 2011 eine Untersuchung bezogen auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse am Beispiel Leiharbeit für MigrantInnen in SH in Auftrag gegeben.

Zu Beginn des Jahres 2011 wurde der Wegweiser - *Beratungsstellen für Flüchtlinge und MigrantInnen in Schleswig-Holstein* in vierter überarbeiteter Auflage veröffentlicht. Neu aufgenommen wurde eine Übersicht der für die Anerkennung von ausländischen Schul- und Berufsabschlüssen zuständigen Stellen in Schleswig-Holstein.

Alle Materialien und weitere Infos sind auf der Webseite www.access-frsh.de verfügbar.

Beratung bei access

Vielen Flüchtlingen und MigrantInnen wird hierzulande ihre im Ausland erworbene Berufsqualifikation nicht anerkannt. Bei der Beratung von access geht es darum nicht nur um die reine Berufsanerkennung, sondern auch um Weiterbildung und berufliche Orientierung. Das Ziel der Beratung ist Empowerment, um in Folge häufiger Zurückweisung und Geringschätzung der eigenen Qualifikation nicht zu resignieren.

So bei Frau M. Sie wurde zu Beginn der 1980er Jahre als Tochter tunesischer GastarbeiterInnen in Deutschland geboren. Weil beide Eltern berufstätig waren, verbrachte sie ihre Schulzeit bei ihrer Großmutter in Tunesien. Dort machte sie ihr Abitur und studierte medizinische Biotechnologie. Mit dem Selbstverständnis ein medizinisches Studium absolviert zu haben kehrte sie 2007 nach Deutschland zurück. Doch ihr Hochschulabschluss wurde nicht anerkannt. Seither lebt sie bei ihren Eltern und wird von diesen finanziell unterstützt.

Im Mai 2011 kam sie zu access in die Beratung. Dort zeigten sich zwei Probleme: 1. es gibt keinen akademischen Referenzberuf für „medizinische Biotechnologin“ und 2. das Studium dauerte nur drei Jahre, eine akademische Anerkennung erfordert jedoch ein mindestens vierjähriges Studium. Leider gibt es keine Möglichkeiten, ein ausländisches Studium anzurechnen und die fehlenden Semester nachzuholen. So suchte man gemeinsam nach ähnlichen Berufsbildern und stieß auf den Beruf der „Medizinisch-technischen Assistentin“ (MTA).

Auf Anraten von access stellte sie beim Landesamt für soziale Dienste einen Antrag auf Anerkennung als MTA. Nach einigen Monaten erhielt sie den Bescheid, dass ihre Berufsausbildung eine Vergleichbarkeit aufweist und sie sich für eine Kenntnisprüfung anmelden dürfe. Eine solche Kenntnisprüfung erfordert zwar eine intensive Vorbereitung, z.B. durch Praktika, doch sie ist fest entschlossen, diesen neu eröffneten Weg zu gehen.

Einfach zu gehende Wege haben sich praktisch bei keinem der Beratungsfälle ergeben. Entsprechend zeichnet sich die Beratung nicht nur im Auffinden von Lösungswegen aus, sondern vor allem in der Begleitung, diese Wege auch zu beschreiten.



Verein lifeline - Vormundschaftsverein für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Flüchtlingsrat SH e.V.

lifeline ist ein eigenständiger Verein mit eigenem Vorstand und gleichzeitig Zweigverein im Flüchtlingsrat. *lifeline* ist darüber hinaus Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein.

Projekt DURCHBLICK – Individuelle Begleitung von jungen Flüchtlingen in Schleswig-Holstein im Jahr 2011

Vermittlung von BildungspatInnen

Auch im 3. Förderjahr 2011 des Projekts DURCHBLICK meldeten sich neue Interessierte. In Einzelgesprächen und Gruppeneinführungen wurde vereinbart, welche anstehenden Aufgaben sich für wen eignen würden. Die beabsichtigten Bildungspatenschaften waren längerfristig gedacht, z.B. um den jungen Flüchtlingen, nach Beenden der Jugendhilfemaßnahmen weiterhin eine Unterstützung – die sie dann gerade benötigen – zukommen zu lassen, mit dem Gedanken, die Patenschaften auch über das Projektende hinaus bestehen zu lassen. Die Akquise geschah wieder durch Mund zu Mund Propaganda von Seiten der aktiven BildungspatInnen in ihrem jeweiligen Bekanntenkreis sowie über den Selbstdarstellungsflyer vom Projekt DURCHBLICK. Mit den Ehrenamtlichen wurden wiederum Einzel- oder Kleingruppengespräche zur Einführung geführt. Sie wurden zu den Schulungen eingeladen, um sie auf die Arbeit vorzubereiten.

In den letzten Projektmonaten fand in mehreren Fällen eine Übergabe der jungen Teilnehmer an das *Land in Sicht!*-Projekt BE IN der Zentralen Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen (ZBBS) in Kiel statt. Mit diesem Projekt arbeitete *lifeline*/Projekt DURCHBLICK eng vernetzt.

Beratung und Begleitung der BildungspatInnen und Jugendlichen

Auch in der letzten geförderten Phase wurde die Beratung telefonisch für die BildungspatInnen durchgeführt – teilweise auch abends, da viele der Ehrenamtlichen arbeiten und erst feierabendlich ihre Arbeit mit den Jugendlichen planen können bzw. Fragen klären können. Aus diesem Grund fand auch ein reger email-Austausch zwischen der Projektkoordination und Ehrenamtlichen statt. Auch die Beratungsgespräche zwischen Koordination, BildungspatIn und Jugendlichen insbesondere zu Beginn einer neuen Bildungspatenschaft wurden im Jahr 2011 fortgesetzt.



Bildungsberatung

Insbesondere in Neumünster und in Rendsburg wurde Bildungsberatung durchgeführt. In diesem Zusammenhang kam es verschiedentlich zu Orientierungsmaßnahmen und Unternehmungen

- Fußballturniere gegen Rassismus in Rendsburg, Neumünster, Norderstedt, Ahrensburg
- Film *Little Alien* in Lübeck
- Kochmeeting mit „Ernährungslehre“ und Diskussion über unterschiedliche Esskulturen
- Hansapark-Besuch mit Organisationsbeteiligung durch die Jugendlichen

Schulung der BildungspatInnen

Im Berichtszeitraum waren fünf thematische Schulungen und drei Termine für den *Offenen Austausch* geplant, letztendlich wurden zusätzlich zu dem Thema *Rechtliche Grundlagen* zwei weitere Schulungen durchgeführt

- Aus- und Bildungsmöglichkeiten für junge Flüchtlinge: Referentin Mona Golla, Sozialpädagogin bei der ZBBS e.V., Kiel.
- Ehrenamtliche Unterstützung beim Deutschlernen: Referentin Yoon Hübner, Pädagogin.
- Leben als Flüchtling in Schleswig-Holstein/Einführung in das Aufenthaltsrecht: Referent Torsten Döhring, Jurist und Referent beim Landesflüchtlingsbeauftragten SH.
- Helfen und die Grenzen des Helfens: Referentin Frauke Oldörp, Therapeutin.
- Interkulturelle Kompetenz: Referentin Frauke Oldörp, Therapeutin.
- Leben als Flüchtling in SH, Teil 2+3 Einführung ins Asylrecht/DÜ: Referent Torsten Döhring, dto.

Auch 2011 wurden nicht alle BildungspatInnen erreicht mit den Schulungen. Das ist u.a. der Tatsache geschuldet, dass viele der Ehrenamtlichen berufstätig sind und die Begleitung der Jugendlichen zeitlich sehr aufwändig ist, sodass sie keine Zeit erübrigen können, zu Schulungen zu kommen. In diesen Fällen wurde Wert auf eine regelmäßige telefonische Beratung gelegt. Hinzu kommt die Tatsache, dass Schleswig-Holstein ein Flächenland und der Weg zu den Schulungen nach Kiel manchmal sehr weit ist.

Am 28.10.2011 wurde eine Fachveranstaltung *Ohne Bildungs-Visum bis zum Abitur? - Grenzzäune und Schlagbäume im Bildungssystem* zum Thema Bildung und junge Flüchtlinge in Schleswig-Holstein erfolgreich durchgeführt. Eingeladen waren vor allem auch VertreterInnen von (Jugend)Ämtern und Jugendhilfeeinrichtungen und Ehrenamtliche, die das Projekt begleitet haben.

l i f e l i n e - Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Marianne Kröger • Frauke Oldörp

Oldenburger Str. 25

24143 Kiel

Tel.: 0431 - 240 58 28

Fax: 0431-736 077

lifeline@frsh.de

www.lifeline-frsh.de



Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein ist Gründungsmitglied der Initiative für ein Medibüro in Kiel. Diese Anlaufstelle für illegalisierte kranke Menschen hat 2011 die Arbeit aufgenommen und hat ihren Sitz in der Nähe des Kieler Hauptbahnhofs.

Die Zahl der Menschen ohne Papiere in Schleswig-Holstein liegt laut einer Studie des Diakonischen Werks SH im vierstelligen Bereich. Die meisten von ihnen leben in ständiger Angst, entdeckt und abgeschoben zu werden. Sie sind nicht krankenversichert und könnten die Behandlungskosten selbst nicht tragen. Deshalb trauen sich viele von ihnen nicht zum Arzt. So bleiben Erkrankungen oft lange unbehandelt. Folgen sind chronische oder gar lebensgefährliche Erkrankungen.

Vor diesem Hintergrund gründete sich im Oktober 2010 mit Unterstützung des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein das Medibüro Kiel: eine Anlaufstelle, die Menschen ohne Papiere an kooperierende ÄrztInnen, Hebammen oder andere medizinische Facheinrichtungen vermittelt. Jeden Dienstag von 14:30 bis 16:30 Uhr vermittelt das Medibüro-Team anonym und unentgeltlich in der Beratungsstelle ZBBS e.V., Sophienblatt 64a medizinische Hilfe. Kosten für Medikamente, Hilfsmittel oder bildgebende Verfahren werden über Spendenmittel und - wenn möglich - Eigenbeteiligung der PatientInnen finanziert. Zur Beratung in rechtlichen und sozialen Fragen vermittelt das Medibüro an ein Netzwerk kooperierender flüchtlings- und migrationsspezifischer Beratungsstellen.

Nicht nur Menschen ohne Aufenthaltsstatus suchen das Medibüro Kiel auf, sondern auch Menschen aus Bulgarien und Rumänien. Oft sind es Angehörige von Minderheiten wie z. B. Roma, die in ihren Herkunftsländern unter Diskriminierung leiden. Sie sind zwar legal in Deutschland, haben aber ebenfalls kaum Zugang zu Sozialleistungen und können bisher in Deutschland nur unter Einschränkungen erwerbstätig sein. Viele sind geringfügig selbständig beschäftigt, können sich aber die hohen Versicherungskosten für Selbständige (die Untergrenze liegt bei über 300 Euro pro Monat) nicht leisten. Das Medibüro Kiel unterstützt auch sie.

Im Jahr 2011 ist das Medibüro deutlich bekannter geworden. Unter anderem durch die Veröffentlichung eines achtsprachigen Flyers erfuhren immer mehr PatientInnen vom Medibüro: während von Oktober 2010 bis Mai 2011 erst 34 Personen zu den Beratungsterminen kamen, waren es von Juni bis November 2011 bereits 78. Insgesamt kamen über 100 PatientInnen, wobei einige Personen mit komplizierteren Erkrankungen das Medibüro mehrfach aufsuchen. Hilfe suchen etwa gleich viele Frauen wie Männer, von Kindern bis alten Menschen kamen PatientInnen aller Altersgruppen. Aus der Sprechstunde wurden die meisten zunächst an AllgemeinärztInnen (und häufig anschließend zu FachärztInnen) verwiesen. Das Medibüro sucht deshalb noch weitere Allgemeinarztpraxen, die bisweilen vom Medibüro überwiesene PatientInnen behandeln würden. Außerdem werden PsychologInnen gesucht, da viele Betroffene mit psychischen Belastungen zu kämpfen haben.

Das Medibüro Kiel ist nicht nur ein rein humanitär-soziales Projekt, sondern möchte Politik und Gesellschaft auf die Situation von illegalisierten MigrantInnen aufmerksam machen und diese verbessern. Der Ausschluss von Illegalisierten aus dem regulären Gesundheitssystem hat politische Gründe – deshalb fordert das Medibüro Kiel politische Lösungen, denn das Recht auf Gesundheitsversorgung ist ein Menschenrecht für alle, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

Das Medibüro Kiel organisierte dazu Veranstaltungen an der Uni, an Fachhochschulen sowie in medizinischen Fachkreisen und beteiligte sich mit Infoständen und Beiträgen an politischen Aktionen, Festen und auf dem Deutschen Ärztetag in Kiel. Im Februar 2012 wurde ein vom Medibüro Kiel initiiertes Antrags zur Einführung eines anonymen Krankenscheins in den Landtag eingebracht, der in den Ausschüssen diskutiert werden soll.

Neben den wöchentlichen Sprechstunden treffen sich die Medibüro-AktivistInnen jeden zweiten Mittwoch von 17-19 Uhr zu Informationsaustausch, Diskussion von aktuellen Fragestellungen sowie zur Planung von Veranstaltungen und Lobbyarbeit. Neue MitstreiterInnen sind immer willkommen. Viel ist zu tun: Spenden zu sammeln, Flyer zu verteilen, aber auch sich in den verschiedenen Arbeitsgruppen einzubringen. Immer benötigt werden auch engagierte Leute, die alle 4-6 Wochen eine Sprechstunde übernehmen können. Zur Unterstützung bestehen hilfreiche Leitfäden, die über Fragen in Zusammenhang mit der Sprechstunde informieren. Interessierte werden eingearbeitet, indem sie bei erfahrenen Teams hospitieren. Weitere Informationen unter www.medibuero-kiel.de.

Veranstaltungen des Flüchtlingsrates SH 2011

Datum	Veranstaltung	Thema, Ort
27.01.	Pressekonferenz <i>Land in Sicht!</i>	Pressekonferenz zum Neustart von <i>Land in Sicht!</i> , Paritätischer Kiel
29.01.	Konzert mit Büchertisch	Heinz Ratz und die Tour der 1000 Brücken, Burgtor Lübeck
30.01.	Konzert mit Pressekonferenz in Neumünster und Infotisch	Heinz Ratz und die Tour der 1000 Brücken, Pumpe Kiel
11.02.	Landesweite Tagung FRSH in Kooperation mit LAG der Wohlfahrtsverbände, Zuwanderungsbeauftragtem, Netzwerk Land in Sicht	Sanktion versus Partizipation – Was bringen die aktuellen Gesetzesänderungen zu Integration und Aufenthaltsrecht, Kiek In Neumünster
11.02.	Konzert mit Büchertisch	Heinz Ratz und die Tour der 1000 Brücken, Flensburg
12.02.	Konzert mit Büchertisch	Heinz Ratz und die Tour der 1000 Brücken, Speicher Husum
19.02.	Infotisch im Rahmen des Infotages Weiterbildung in Reinbek, VA durch Gleichstellungsbeauftragte der Stadt	Informationen zu Anerkennung von Abschlüssen und Beratungsmöglichkeiten in Schleswig-Holstein
12.03.	Workshopleitung „Flucht“ beim Jugendkongress	Jugendherberge Kiel
18.03.	Vortrag und Diskussion	Integration durch Fort- und Weiterbildung, TCP4IT Kiel
24.03.	Informationsveranstaltung im Kontakt- und Beratungscafé (in Kooperation mit DW Altholstein, D.-Bonnhoeffer Kirche, Landeszuwanderungsbeauftragter, Gesellschaft für politische Bildung)	Berufszugänge und Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Referentin Farzaneh Vagdy-Voss (access), Café Vis à Vis, D.-Bonnhoeffer Gemeinde, Neumünster
25.- 27.03.	Bundesweite Tagung gegen Abschiebungshaft	Jugendherberge Heide
02.04.	AG Leitung beim Klimatag	AG „Klimaflucht“, Klimatag der Kirche, Lübeck
05.04.	Informationsveranstaltung im Kontakt- und Beratungscafé (in Kooperation mit DW Altholstein, D.-Bonnhoeffer Kirche, Landeszuwanderungsbeauftragter, Gesellschaft für politische Bildung)	Ablauf eines Asylverfahrens, Café Vis à Vis, D.-Bonnhoeffer Gemeinde, Neumünster
07.04.	Vortrag zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen	Landesverband CDU-SH Farzaneh Vagdy-Voss (access)
20.04.	Informations- und	Aufruhr in Nordafrika, Abwehr in Europa

Datum	Veranstaltung	Thema, Ort
	Diskussionsveranstaltung FRSH in Kooperation mit Lübecker Flüchtlingsforum	Zu Stand und Perspektiven des Umbruchs in Nordafrika und zur Situation der Flüchtlinge im Mittelmeer. Referent Mamdouh Al Habashi, Arab&African Research Center, Kairo, A. Willer Flüchtlingsrat SH
05.05.	Informationsveranstaltung im Kontakt- und Beratungscafé (in Kooperation mit DW Altholstein, D.-Bonhoeffer Kirche, Landeszuwanderungsbeauftragter, Gesellschaft für politische Bildung)	Thema Ablauf eines Asylverfahrens Ref. Torsten Döring, Reinhard Pohl, Café Vis à Vis, D.-Bonhoeffer Gemeinde, Neumünster
20.05.	Schulung	„Kompetenzfeststellung und Gesprächstechnik“, FRSH Kiel
27.05.	Tagung	„Arbeit und Qualifikation“, IHK Lübeck
31.05.	Stammtisch des Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.	Vereinsgaststätte TuS Gaarden, Kiel
31.05.	Veranstaltung zum Ärztetag, FRSH in Kooperation mit Vereinigung demokratischer Ärztinnen und Ärzte und Verdi Kiel-Plön	„Patient statt Profit“ – gegen die Ökonomisierung des Gesundheitswesens. Legienhof Kiel, ReferentInnen Wulf Dietrich, vdää, Susanne Schöttke, Verdi, Christian Wagner-Ahlfs, buko-Pharmakampagne, Astrid Willer, Flüchtlingsrat Sh
09.06.	Schulung	„Vom Arbeitsverbot zur Arbeitserlaubnis“, Kiek In Neumünster
16.06.	Input bei Schulung von Kieler Netzwerk Weiterbildung	„Kompetenzerfassung für MigrantInnen“, KING Kiel
23.06.	Informationsveranstaltung im Kontakt- und Beratungscafé (in Kooperation mit DW Altholstein, D.-Bonhoeffer Kirche, Landeszuwanderungsbeauftragter, Gesellschaft für politische Bildung)	Gesundheit und Umgang mit Traumatisierung, Referent Hajo Engbers (Der Paritätische), Café Vis à Vis, D.-Bonhoeffer Gemeinde, Neumünster
28.06.	Stammtisch des Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.	Vereinsgaststätte TuS Gaarden, Kiel
30.06.	Informationsveranstaltung zur Lage in Palästina in Kooperation mit HSB und Radius of Art	Palästina: Das Freedom-Theatre nach dem Attentat auf Juliano Mer-Khamis, Referentin Rouand Mustafa Orouq, Jenin/Palästina Ort: Kulturforum Kiel
26.07.	Stammtisch des Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.	Restaurant Subrosa, Kiel Gaarden
25.08.	Informationsveranstaltung im Kontakt- und Beratungscafé (in Kooperation mit DW Altholstein, D.-Bonhoeffer Kirche, Landeszuwanderungsbeauftragter, Gesellschaft für politische Bildung)	Ablauf eines Asylverfahrens, Referenten Torsten Döring und Reinhard Pohl, Café Vis à Vis, D.-Bonhoeffer Gemeinde, Neumünster

Datum	Veranstaltung	Thema, Ort
27.08.	20 Jahre FRSH	Jubiläumfest, Markus-Kirche, Kiel-Gaarden
30.08.	Stammtisch des Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.	Vereinsgaststätte TuS Gaarden, Kiel
13.09.	Auftaktveranstaltung	„Access in neuer Runde – IQ in Schleswig-Holstein“, Wissenschaftspark Kiel
13.09.	Ausstellungseröffnung	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Schleswig-Holstein, Büro der Bürgerbeauftragten, Kiel
14.09.	Auftaktveranstaltung	Auftaktveranstaltung des Land in Sicht!-Teilprojekts „Handwerk ist Interkulturell“ und Urkundenverleihung „Charta der Vielfalt“, Handwerkskammer Lübeck
15.09.	Lesung, Vortrag, Diskussion FRSH in Kooperation mit ai-Hochschulgruppe und Heinrich-Böll-Stiftung	Haft und Folter in der Türkei, CAU Kiel mit Mehmet Desde und RA Hans-Eberhard Schultz, Berlin,
16.09.	Lesung und Diskussion FRSH in Kooperation mit Lübecker Flüchtlingsforum und ai Lübeck	Haft und Folter in der Türkei, mit Mehmet Desde, Akzente-Haus, Lübeck
22.09.	Informationsveranstaltung im Kontakt- und Beratungscafé (in Kooperation mit DW Altholstein, D.-Bonnhoeffe Kirche, Landeszuwanderungsbeauftragter, Gesellschaft für politische Bildung)	Berufszugänge und Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Referentin Farzaneh Vagdy-Voss (access), Café Vis à Vis, D.-Bonnhoeffe Gemeinde, Neumünster
27.09.	Veranstaltung zu Anerkennung ausländischer Abschlüsse	Vinetazentrum Kiel
01.10.	AG Leitung Anti GES Kongress	„Festung Europa“, Pumpe Kiel
06.10.	Informationsveranstaltung in Kooperation mit der GEW SH	„Chance auf ein Bleiberecht?“ Informationen über die neue Bleiberechtsregelung für integrierte geduldete Jugendliche, Gewerkschaftshaus Kiel
09.10.	Theater mit dem Freedom Theater	Werftparktheater Kiel
11.10.	Theater mit dem Freedom Theater	Werftparktheater Kiel
20.10.	Vortrag und Diskussion mit Wolfgang Pomrehn und Andrea Dallek	„Klimaflucht anerkennen“, Rathaus Norderstedt
25.10.	Stammtisch des Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.	Schwerpunktthema „Unterbringung von Flüchtlingen“, Vereinsgaststätte TuS Gaarden, Kiel
03.11.	Informationsveranstaltung im Kontakt- und Beratungscafé (in Kooperation mit DW Altholstein, D.-Bonnhoeffe Kirche, Landeszuwanderungsbeauftragter, Gesellschaft für politische Bildung)	„Gesundheitsversorgung“, Referentin Solaf Aligabli, Café Vis à Vis, D.-Bonnhoeffe Gemeinde, Neumünster

Datum	Veranstaltung	Thema, Ort
03.11.	Veranstaltung	„Perspektiven einer wirklichen Bleiberechtsregelung“, Landeshaus Kiel
16.11.	Film und Diskussion	„Flucht aus dem Iran“, Kommunales Kino Lübeck
22.11.	Vortrag bei Veranstaltung	„Anerkennung ausländischer Abschlüsse“, Kiel
29.11.	Stammtisch des Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.	Vereinsgaststätte TuS Gaarden, Kiel
14.12.	Vortrags und Diskussionsveranstaltung	Aufstand in Syrien In Kooperation mit Avanti Lübeck Ort: Lübeck
19.12.	Preisverleihung „Leuchtturm des Nordens“ im Rahmen der Verabschiedung des Landeszuwanderungsbeauftragten Wulf Jöhnk	Landeshaus Kiel